

5 Ergebnisse der vergleichenden Inhaltsanalyse

Um die einzelnen Analyseschritte anhand des vorliegenden Interviewmaterials nachvollziehbar zu machen, wird auf die detaillierte **Darstellung der Inhaltsanalyse an einem Beispielinterview** sowie die **vergleichende Übersicht der 6 Interviews** im Tabellensystem des Anhangs verwiesen.

Anknüpfend an die vorab dargestellten hierarchischen Ebenen des Kategoriensystems wurden die umseitig in einer **Übersichtstabelle** abgebildeten Kategoriengruppen und Unterkategorien entwickelt. Nach diesem Kategoriensystem werden die aus den Unterkategorien hervorgegangenen Einzelfaktoren in den folgenden Abschnitten des Kapitels erläutert und bewertet. Dabei werden Modus, Ziele und Motivationen des Ladendiebstahls aufgedeckt. Es wird gezeigt, wie die Befragten die „Anforderungen“ des delinquenten Verhaltens bewältigen und dieses mit sich selbst vereinbaren. Die Befunde werden außerdem unter einem zeitlichen Aspekt betrachtet, der aus dem Kategoriensystem selbst, das einen Querschnitt des Gesamtverhaltens abbildet, nur unzureichend deutlich hervorgeht. Der zeitliche Verlauf, der u.a. Erklärungen für Verhaltenskorrekturen bietet, wird deshalb aus dem jeweiligen Interviewgesamtkontext rekonstruiert.

5.1 Kategoriensystem: Übersichtstabelle

A) Bereitschaft zu stehlen (abweichendes Verhalten)	K) Bereitschaft zu bezahlen (konformes Verhalten)
<p>A 1) Selbstbildkongruenz des Verhaltens</p> <p>A 1a) Argumente für Ladendiebstahl</p> <p>A 1b) Identifikation mit delinquentem Milieu</p> <p>A 1c) Ladendiebstahl als persönliche Leistung</p> <p>A 1d) Kommunikation über Ladendiebstahl</p> <p>A 1e) Einsschätzung der Konsequenzen als harmlos</p>	<p>K 1) Selbstbilddiskrepanz des Verhaltens</p> <p>K 1a) Argumente gegen Ladendiebstahl</p> <p>K 1b) Identifikation mit konformem Milieu</p> <p>K 1c) Ladendiebstahl als persönliches Versagen</p> <p>K 1d) Tabuisierung von Ladendiebstahl</p> <p>K 1e) Einsschätzung der Konsequenzen als ungünstig</p>
<p>A 2) Kompetenz in der Risikosituation</p> <p>A 2a) emotionale Kompetenzen</p> <p>A 2b) kognitive Kompetenzen</p> <p>A 2c) Handlungskompetenzen</p> <p>A 2d) soziale Unterstützung</p>	<p>K 2) Versagen in der Risikosituation</p> <p>K 2a) emotionales Versagen</p> <p>K 2b) kognitives Versagen</p> <p>K 2c) Handlungsversagen</p> <p>K 2d) soziale Isolation</p>
<p>A 3) Verhaltenskonsequenzen – Erfolg</p> <p>A 3a) materieller Gewinn</p> <p>A 3b) intrapsychischer Gewinn</p> <p>A 3c) harmloses Erleben der Ertappung</p>	<p>K 3) Verhaltenskonsequenzen - Niederlage</p> <p>K 3a) materieller Verlust</p> <p>K 3b) intrapsychischer Verlust</p> <p>K 3c) unangenehmes Erleben der Ertappung</p>
<p>Z) Bereitschaft zu konsumieren (Ziel)</p>	
<p>Z 1) materielle Motive von Konsum</p> <p>Z 2) immaterielle Motive von Konsum</p> <p>Z 3) Enthemmende Einflüsse auf Konsum</p> <p>Z x) Gegenkategorie: Steuerung, Kontrolle und Hemmung von Konsum</p>	

5.2 Hauptkategorien ‘Bereitschaft zu stehlen‘ und ‘Bereitschaft zu bezahlen‘

A) Bereitschaft zu stehlen	K) Bereitschaft zu bezahlen
Diese Hauptkategorie enthält Aussagen, die auf die Bereitschaft zu stehlen schließen lassen, sich also abweichend zu verhalten. Die Unterkategorien sind mit ‘A’ gekennzeichnet.	Diese Hauptkategorie enthält Aussagen, die auf die Bereitschaft zu bezahlen schließen lassen, sich also konform zu verhalten. Die Unterkategorien sind mit ‘K’ gekennzeichnet.

5.3 Kategoriengruppe ‘Selbstbild‘

A1) Selbstbildkongruenz durch Ladendiebstahl	K1) Selbstbilddiskrepanz durch Ladendiebstahl
Die in dieser Kategoriengruppe enthaltenen Unterkategorien beschreiben situationsübergreifend welche Aspekte abweichenden Verhaltens mit dem Selbstbild der Befragten übereinstimmen bzw. auf welche Weise er dieses in sein Selbstbild integriert.	Die in dieser Kategoriengruppe enthaltenen Unterkategorien beschreiben situationsübergreifend welche Aspekte abweichenden Verhaltens vom Selbstbild der Befragten diskrepanz sind bzw. auf welche Weise er konformes Verhalten in sein Selbstbild reintegriert.

Vorbetrachtungen:

Bei der Kategorienbildung wurde deutlich, daß eine beträchtliche Anzahl von Aussagen auf die Notwendigkeit schließen ließen, das aktuelle Verhalten (stehlen oder bezahlen) mit den Ansichten über sich selbst und die eigene Rolle in der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Mit Hilfe des Modells über die Integration des Verhaltens in ein ‘Selbstbild’ konnte für einen beträchtlichen Teil der Aussagen entschieden werden, ob sie „für“ oder „gegen“ die Bereitschaft, Ladendiebstahl zu begehen, sprechen. Diese Erfahrung rechtfertigt die Kategoriengruppe ‘Selbstbild’. Sie gibt darüber Auskunft, welche Aspekte des Ladendiebstahls unter welchen Umständen mit dem ‘Selbstbild’ vereinbar sind oder nicht.

Das ‘Selbst’, ‘Selbstkonzept’ oder ‘Selbstbild’ ist eine angenommene psychische Struktur, die durch die Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt entsteht (Rogers 1981). Das Bild, das jemand von sich hat (‘ich bin einer, der ...’), wird durch Selbsterfahrung geprägt. Experimentell ist ein ‘Selbstreferenz-Effekt’ (Klein & Kihlstrom 1986) nachgewiesen, der besagt, daß Informationen, die etwas mit einem selbst zu tun haben, eher aufgenommen, schneller verarbeitet und besser erinnert werden. Beispiel hierfür ist das ‘Coctail-Party’-Phänomen: im Hintergrund auftretende selbstrelevante Informationen werden trotz diffusem Lärm „herausgefiltert“. Weiterhin ist ein sogenannter ‘Selbstkongruenz-Effekt’ (Markus 1977) nachgewiesen, der darin besteht, daß Informationen, die mit einem bestimmten ‘Selbstkonzept’ oder ‘Selbstschemata’ übereinstimmen, das man von sich hat, ebenfalls effektiver verarbeitet werden. So tendieren wir dazu, Verhaltensursachen zu verwerfen, die sich von unserer eigenen Erklärung unterscheiden (Meyer 1984). Informationen, die mit unseren eigenen (bewußten oder unbewußten)

Ansichten übereinstimmen sind 'selbstbildkongruent', Informationen, die davon abweichen oder keinen Bezug zu unserem Selbstbild haben, sind 'selbstbilddiskrepant'. Selbstbilddiskrepante Informationen werden gar nicht erst aufgenommen, stiefmütterlich behandelt oder gleich wieder vergessen - eine Art evolutionärer Egoismus. Daß Erklärungen und Rechtfertigungen, die wir mit Hilfe der „Vernunft“ für unser Verhalten geben, oftmals ganz und gar nicht vernünftig sind, zeigt ein Beispiel von *LeDoux* (1996): die rechte Hemisphäre eines split-brain-Patienten wurde „ohne Wissen“ der linken instruiert u.a. zu winken, woraufhin der Patient wirklich winkte. Gefragt, warum er gewunken habe, antwortete er, daß er gerade einen alten Bekannten gesehen habe. Die linke Hemisphäre beobachtete also die Handlung und gab Erklärungen für Ursachen, die sie nicht wissen konnte. „... one of the main jobs of consciousness is to keep our life tied together into a coherent story, a self-concept. It does this by generating explanations of behavior on the basis of our self-image, memories of the past, expectations of the future, the present social situation, and the physical environment in which the behavior is produced“ (*LeDoux* 1996, S.33).

Unterkategorie A1a): Argumente für Ladendiebstahl

Zuordnungskriterium: Aussagen, die Ladendiebstahl vor einem weltanschaulichen oder persönlichen Kontext begründen, rechtfertigen, verteidigen, entschuldigen oder verantworten. (Erläuterung zu nachfolgenden Tabellen: 'Ratio' = Verhältnis in wievielen der 6 Interviews jeweiliger Einzelfaktor gefunden wurde)

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Überfluß der Waren	5:6	Waren sind ausreichend vorhanden: große Kaufhäuser können Diebstahl verkraften; Überflußgesellschaft; florierende Geschäfte / ausreichende Gewinne; von viel wenig wegzunehmen ist unerheblich
eigener materieller Mangel	4:6	man selbst hat nicht genug: eigene Finanzlage schlecht; man hat kein Geld
zu hohe Preise	5:6	Waren sind zu teuer; Waren verdienen Geldausgabe nicht
persönliches Recht auf Ladendiebstahl	4:6	es steht mir zu; man nimmt sich was vorenthalten wird; man wird immer betrogen
moralische Abwertung der Geschädigten	3:6	reiche Unternehmen verdienen es, geschädigt zu werden; man bestiehlt nur die, die es verdienen; Verkäufer sind zu dumm; reiche Wessis
Mitschuld / Fahrlässigkeit der Bestohlenen	4:6	Verkaufende passen nicht auf / sind selber schuld; man wird nicht gehindert
Geringfügigkeit eigener Diebstähle	6:6	Umfang und Frequenz eigener Diebstähle ist geringfügig
Unsichtbarkeit / Anonymität des Schadens	5:6	Diebstahl wird von den Unternehmen automatisch kompensiert: Läden sind versichert; einkalkulierte Preisaufläge; man schadet niemandem persönlich
Einfachheit von Ladendiebstahl	6:6	klauen ist einfach; wer nicht klaut ist selber schuld; Erfolg zeigt, daß bezahlen nicht notwendig
Bagatellisierung von Ladendiebstahl	6:6	Kavaliersdelikt; Ladendiebstahl sollte nicht rechtlich verfolgt werden; klauen ist nur ein bißchen kriminell, da nur Eigenbedarf gedeckt wird
moralische Differenzierung von Ladendiebstahl	4:6	Hinweis auf moralisch verwerflichere Diebe: andere klauen in kleinen Läden; andere verkaufen Diebesgut
Vergleich mit anderer Delinquenz	5:6	schwarzfahren moralisch verwerflicher; Raubmord / Vergewaltigung / Steuerbetrug verwerflicher; schwarzfahren / Manipulation von Sozialleistungen ebenfalls vertretbar / weniger kriminell; schwarzfahren gleichwertig; vergleichbar mit oder geringfügiger als Steuerbetrug
Hinweis auf Verbreitung der Bagatelldelikte	4:6	viele klauen; jeder klaut; viele würden gerne klauen / hinterziehen Steuern

Erläuterungen: Zu den meisten Einzelfaktoren fanden sich sehr weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Vor einem weltanschaulichen Kontext kann Ladendiebstahl als positiv bewertet werden, indem man sich den Überfluß der Waren vor Augen hält, die Preise als zu hoch bezeichnet und verdeutlicht, daß man niemandem persönlich dabei schadet. Dem gegenüber kann vor einem persönlichen Kontext der eigene Mangel herausgestellt werden, woraus sich das persönliche Recht zu stehlen ableiten läßt. Vor allem aus jenen Einzelfaktoren, die der Relativierung der eigenen Schuld dienen, ist ein moralisches Selbstbild erkennbar, das ein infantil egozentrisches Gerechtigkeitsideal zu vertreten scheint: 'klauen ist ja so einfach', 'andere machen es auch', 'andere sind noch schlimmer', 'das macht doch jeder', 'es gibt viel schlimmere Dinge', 'dafür sollte man nicht bestraft werden', 'es war gar nicht viel'. Unterstützt wird dieses moralische Selbstbild durch die Unsichtbarkeit des Schadens: der vorhandene Überfluß besteht weiterhin, es scheint unendlich viel da zu sein. Der in Anbetracht der Warenfülle unerhebliche Schaden wird wie von selbst ausgeglichen ('Kaufhäuser sind versichert', 'machen einkalkulierte Preisaufschläge' ...). Und schließlich gibt es offenbar meist keine sichtbare Person, der man Schaden zugefügt hat. Der Schaden bleibt meist anonym, denn die Verkäufer in Kaufhäusern sind zwar Besitzer, aber keine Eigentümer. Die wirklichen Eigentümer bleiben im Verborgenen ('wer ist Karstadt?'). Weiterhin steht es jedem offen, selbst zu stehlen, denn es ist so einfach, daß man nur zugreifen braucht, man wird geradezu verleitet dies zu tun und nicht daran gehindert. Insofern sind die Verkaufenden selbst schuld, sie könnten ja besser aufpassen oder ihre Waren weniger offenherzig präsentieren. Außerdem verdienen es die Reichen, geschädigt zu werden.

Durch solche Argumentation kann trotz des von den gesellschaftlichen Normen abweichenden Verhaltens ein positives Selbstbild im Sinne eines 'ansonsten einwandfreien Menschen' (*Hentig* 1954) erhalten werden. Der Inhalt der Rechtfertigungen läßt darauf schließen, daß die konforme Norm nicht einfach ignoriert wird, sondern eine aktive Auseinandersetzung stattgefunden hat, die offenbar notwendig ist, um sich über moralische Hemmschwellen hinwegzusetzen. Dies trifft auch für die beiden Befragten zu, die noch nicht beim Ladendiebstahl ertappt worden waren (klau 1+6). Über ihre Funktion, moralische Hemmschwellen zu senken und damit die abweichende Norm zu stärken hinaus, kann aus der Unterkategorie 'Rechtfertigungen' jedoch kein determinierender oder kausaler Einfluß auf das Verhalten abgeleitet werden. Wie aus der Betrachtung der folgenden Unterkategorien noch deutlicher hervorgehen wird, scheint es sich bei den genannten Faktoren vielmehr um die Widerspiegelung von Vorgängen zu handeln, die der Reduktion von 'kognitiver Dissonanz' (*Festinger* 1957) dienen. „Nach der Theorie der kognitiven Dissonanz werden Dissonanzen zwischen Kognitionen (beispielsweise eine Einstellung zu einem bestimmten Sachverhalt und das Wissen, entgegen dieser Einstellung gehandelt zu haben) als spannungsvoll erlebt. Sie motivieren deshalb zur Dissonanzreduktion. Dies geschieht dadurch, daß eine Kognition der anderen angeglichen wird (etwa indem die Einstellung kongruent mit der erlebten Handlung gemacht oder die Erinnerung an die Handlung in Richtung der Einstellung verändert wird).

Generell wird diejenige Kognition modifiziert, die den geringsten Änderungswiderstand aufweist.“
(Krohne 1996, S.126).

Unterkategorie K1a): Argumente gegen Ladendiebstahl

Zuordnungskriterium: Aussagen, die Ladendiebstahl vor einem weltanschaulichen oder persönlichen Kontext als negativ bewerten.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Schädlichkeit des Diebstahls	2:6	Ladendiebstahl ist eigentlich schädlich für die Eigentümer / Gesellschaft / Solidargemeinschaft; man kann Sicherungsmaßnahmen verstehen
Unrechtmäßigkeit	1:6	klauen ist leider kriminell
Schuldbewußtsein gegenüber Geschädigten	4:6	es tritt schlechtes Gewissen auf: gegenüber geschädigten Personen; der Solidargemeinschaft
Umbewertung / Korrektur der eigenen Einstellung	2:6	eigene Rechtfertigungen abweichenden Verhaltens werden als irrationale Doppelmoral / Ausreden / Mittel zum Zweck / nicht vertretbar erkannt
Möglichkeit der Abstinenz	6:6	ökonomische Nachteile der Abstinenz: sind leicht kompensierbar; wären leicht kompensierbar; sind durch anderes abweichendes Verhalten kompensierbar; wären bei guter Finanzlage leicht kompensierbar
moralische Leitsätze durch Identifizierung mit Geschädigten	5:6	Präferenz in anonymen Geschäften zu klauen; die Hemmschwelle steigt mit Identifizierung (Hineinversetzen in die Lage des Geschädigten / persönlicher Kontakt), sinkt mit Anonymität: man klaut nicht in kleinen Buchläden
moralische Leitsätze durch Identifizierung mit Objekten	2:6	man hat nie Lebensmittel oder notwendige / zweckgebundene Objekte geklaut; nie Bücher geklaut, obwohl dringend benötigt

Erläuterungen: Zu einigen der Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Vor einem weltanschaulichen Kontext kann Ladendiebstahl als negativ bewertet werden, indem man sich die Schädlichkeit oder Unrechtmäßigkeit des Ladendiebstahls vor Augen hält. Diese Bewertung kann von der Erkenntnis getragen werden, daß das Verhalten der Gesellschaft als Solidargemeinschaft Schaden zufügt. Vor einem persönlichen Kontext können die eigenen Rechtfertigungen abweichenden Verhaltens korrigiert und umbewertet werden, sie werden dabei als solche erkannt und als Ausreden, Mittel zum Zweck bzw. Doppelmoral bezeichnet. In stärkerem Maße übereinstimmend wurde die Möglichkeit genannt, ökonomische Nachteile, die durch das Unterlassen von Ladendiebstahl entstehen könnten, zu kompensieren. Da diese Aussage jedoch auch bei den beiden Befragten zu finden ist, die noch nicht ertappt worden waren (klau 1+6) und bei denen es bisher zu keinen Verhaltenskorrekturen gekommen war, bleibt zu fragen, ob es sich hierbei nicht um eine Umformulierung der Aussage ‘der Umfang eigener Diebstähle ist gering’ handelt. Stärkeres Gewicht kommt den Aussagen zu, die das abweichende Verhalten vor dem Kontext einer Beziehung zu den Bestohlenen negativ bewerten. Dabei zeigt sich, daß schlechtes Gewissen gegenüber den geschädigten Personen auftreten kann und zwar offenbar in dem Ausmaß, wie es zu einer Identifizierung mit diesen Personen kommt. Dieser Aussage ist deshalb stärkeres Gewicht beizumessen, weil sie mit den Aussagen ‘Unsichtbarkeit / Anonymität des Schadens’ und ‘moralische Differenzierung von Ladendiebstahl’ der Unterkategorie A 1a (Rechtfertigungen des abweichenden Verhaltens) korrespondiert. Dabei tritt schlechtes Gewissen offenbar fast ausschließlich gegenüber Personen auf, nicht gegenüber anonymen

Institutionen wie Kaufhausketten. Voraussetzung für Identifizierung scheint das Hineinversetzen in die Lage der betreffenden Person zu sein ('die halten sich gerade so über Wasser'), was begünstigt wird durch persönlichen Kontakt. Nachvollziehbar wird so die durchgängig geäußerte Sympathie mit bestimmten kleinen Geschäften wie Buchläden, denen gegenüber teilweise ein Ehrenkodex besteht, der Ladendiebstahl dort verbietet.

Diese Argumente lassen zumindest teilweise auf eine Auseinandersetzung mit moralischen Hemmschwellen im Sinne einer Reintegration konformen Verhaltens in ein positives Selbstbild schließen. Die aus dem Gesamtkontext der Interviews erkennbare Tatsache, daß es nur in einigen der Fälle zu merklichen Verhaltenskorrekturen gekommen war (klau 3+4, teilweise klau 2+5), mindert jedoch ihr Gewicht. Über ihre Funktion, moralische Hemmschwellen zu erhöhen und damit die konforme Norm zu stärken hinaus, kann aus der Unterkategorie 'Rechtfertigungen' kein determinierender oder kausaler Einfluß auf das Verhalten abgeleitet werden. Vielmehr ist ihre Funktion in der Reduktion von kognitiver Dissonanz zu suchen. Demnach wären die genannten Argumente eher ein Spielball des jeweiligen aktuellen (abweichenden oder konformen) Verhaltens als umgekehrt.

Unterkategorie A1b): Identifikation mit delinquentem Milieu

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die Akzeptanz des abweichenden Verhaltens durch das soziale Umfeld stehen bzw. für die Akzeptanz von abweichendem Verhalten des Umfelds durch den Befragten.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Normalität von Ladendiebstahl	6:6	Ladendiebstahl ist normal / gemeinsames offenes Geheimnis
klauendes Umfeld	6:6	Geltungsbereich (es wird geklaut in): Freundes- / Bekanntenkreis; Familie
Doppelmora I konformer Instanzen	1:6	eigener Arbeitgeber, der offiziell die konforme Norm vertritt, toleriert privat Ladendiebstahl / Hehlerei
Orientierung an Vorbildern	4:6	Einstieg / Konkurrenz: man macht nach, was andere machen; man orientiert sich an anderen Ladendieben; man läßt sich animieren; man konkurriert mit anderen
Vorbildwerte	5:6	Vorbilder überzeugen und beeindrucken durch: unerschrockenen Umgang mit Risiken; Tricks / Strategien; ökonomische Vorteile; Erfolg; offenes Bekenntnis zu Verhalten

Erläuterungen: Zu den meisten Einzelfaktoren fanden sich sehr weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Obwohl Ladendiebstahl oftmals allein ausgeführt wird, spielt ein die abweichende Norm vertretendes soziales Umfeld bzw. Vorbilder eine wichtige Rolle. Durchgehend fand sich die Aussage, daß weite Teile des sozialen Umfelds, in einem Fall auch mehrere Generationen der Familie, ebenfalls Ladendiebstahl begehen. Passend dazu ist die Aussage, daß Ladendiebstahl normal ist. Im Geltungsbereich der abweichenden Norm ist das abweichende Verhalten normal. Es besteht gewissermaßen ein abweichendes Mikroklima, worin Ladendiebstahl nicht mit sozialer Ablehnung bedroht, sondern offen toleriert wird. Dem angenommenen Bedürfnis, von seiner Umgebung akzeptiert zu werden, steht demnach in diesem Mikroklima das abweichende Verhalten nicht entgegen. Ebenfalls durchgängig fand sich die Aussage über eine Orientierung an Vorbildern, deren Verhalten man imitierte

und damit erstmalig Ladendiebstahl beging bzw. deren Erfolg, ökonomische Vorteile, Strategien, Tricks und Nervenstärke man bewunderte, neidete oder gar übertreffen wollte.

Die Identifikation mit diesem Umfeld bzw. die Integration in dieses Umfeld bewirkt, daß Ladendiebstahl als selbstbildkongruent erlebt wird. Das eigene Verhalten steht in Übereinstimmung mit den Normen der (abweichenden) sozialen Umgebung. Die Existenz eines solchen Umfeldes stellt einen realen Fakt dar, der das Selbstbild des Ladendiebes stabilisieren kann, indem dieser sein abweichendes Verhalten nicht als abweichend erlebt. Das Bedürfnis, in der sozialen Umwelt Informationen zu finden, die das eigene (abweichende) Verhalten bestätigen, wird befriedigt durch die Erfahrung, daß andere ebenfalls stehlen. Diesem Tatbestand ist zudem hohes Gewicht beizumessen, da er mit Aussagen über Verhaltenskorrekturen nach Wechsel des sozialen Umfelds (→ K1b) korrespondiert.

Unterkategorie K1b): Identifikation mit konformem Milieu

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für den Transport der konformen Norm durch das soziale Umfeld sprechen. Hierzu zählen Aussagen, die das eigene abweichende Verhalten als konträr zum Selbstbild über die eigene Stellung in der Gesellschaft bewerten.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Gefahr des Bekanntwerdens	6:6	Furcht vor Bekanntwerden über das abweichende Mikroklima hinaus an: Eltern, Arbeitgeber Ferienjob; Arbeitskollegen; Vorgesetzte; Lehrer; Klienten; Patienten
drohende Unterstellung von Schuld	6:6	man will nicht als Dieb betrachtet werden; Furcht vor Unterstellung, gefährlich / schuldbeladen / vorbestraft zu sein; Furcht, öffentlich angeprangert zu werden
Möglichkeit von Sanktionen	5:6	Furcht vor Diskriminierung / Ablehnung (auch beruflich); Furcht vor Unterstellung, unverantwortbar / verantwortungslos zu sein
drohende Kriminalisierung	1:6	man will nicht mit schlimmeren Verbrechen gleichgestellt werden
Ablehnung durch Nahestehende	4:6	Ablehnung durch Freunde / Bekannte: wird registriert, bewirkt jedoch keine Verhaltenskorrektur; bewirkt Verhaltenskorrektur; bewirkt nach Latenz Verhaltenskorrektur
Ablehnung durch gesellschaftliches Umfeld	3:6	man weiß, daß Ladendiebstahl im sozialen Umfeld der gesellschaftlichen Stellung abgelehnt wird / man möchte von den betreffenden Menschen akzeptiert werden; als Autorität respektiert werden
Auswirkung veränderter gesellschaftlicher Stellung	2:6	höhere moralische Ansprüche empfunden durch: Ausbildung im öffentlichen Dienst begonnen; Ausbildung beendet, verantwortliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst begonnen
automatische Internalisierung der konformen Norm	1:6	automatisiertes Bezahlen an der Kasse, trotz Erfahrung mit Ladendiebstahl

Erläuterungen: Zu den meisten Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Durchgehend fand sich die Aussage, daß ein Bekanntwerden des abweichenden Verhaltens über den Geltungsbereich der abweichenden Norm hinaus, also jenseits der ebenfalls stehlenden Gesellschaft, unerwünscht ist. Dabei wird die drohende Unterstellung von Schuld, die Möglichkeit von Sanktionen oder die Ablehnung durch das gesellschaftliche Umfeld gefürchtet. Man möchte nicht als Dieb erkannt werden, man fürchtet, angeprangert und dadurch eventuell in seiner gesellschaftlichen Stellung (beispielsweise beruflich) zurückgesetzt zu werden. Dabei spielte die Vorstellung, als verantwortungslos, gefährlich, schuldbeladen oder schädlich betrachtet zu werden eine

Rolle. Besonders der Vermerk im polizeilichen Führungszeugnis, also aktenkundige Stigmatisierung, ist gefürchtet. Eine Ablehnung des Verhaltens durch nahestehende Personen, für die Ladendiebstahl sowieso kein Geheimnis mehr ist, scheint von sehr viel geringerem Einfluß für eine mögliche Verhaltenskorrektur. Besondere Beachtung verdienen Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Stellung, die - obgleich nur in 2 Fällen - ein schwerwiegendes Argument für eine Verhaltenskorrektur waren. In diesen Fällen wechselten die Befragten vom Status der Ausbildung in eine Tätigkeit des öffentlichen Dienstes. Damit verbunden war einerseits ein neues soziales Umfeld, das Ladendiebstahl (vermutlich!) ablehnte und andererseits der Wunsch, von diesen Menschen akzeptiert bzw. sogar als Autorität respektiert zu werden. Die Vorstellung, vor diesen Menschen als Ladendieb entblößt zu werden, war von stark aversivem Charakter.

Die Argumente widerspiegeln Auseinandersetzungen mit bestehenden Gefahren, die vom Bekanntwerden im konformen Milieu ausgehen und Vorstellungen über die eigene Rolle in der Gesellschaft in Frage stellen bzw. selbstbilddiskrepant sind. Die konforme Norm wird in dem Maße durch das konforme soziale Umfeld transportiert wie sich der Betroffene mit dessen konkreten Personen identifiziert bzw. von ihnen anerkannt werden möchte.

Unterkategorie A1c): Ladendiebstahl als persönlicher Erfolg

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß vollendeter Ladendiebstahl als persönlicher Erfolg oder Leistung angesehen wird.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Wettbewerb	5:6	man will sich beweisen; klauen ist Sport; klauen erfordert Selbstüberwindung / ist Herausforderung / Mutprobe / Training; man will besser sein als andere; klauen ist ein Spiel
Kampf	2:6	Deutung der Risikosituation als Kampf: Gegner sind potentielle Ertapper
Kompetenzerleben	2:6	Erleben eigener Fähigkeiten / Kompetenz: klauen kann nicht jeder; man braucht gewisse Voraussetzungen
Erfolgserlebnis	5:6	Beute / Erfolg als Verdienst / Leistung gewertet

Erläuterungen: Zu einigen der Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Durchgehend wurde erfolgreicher Ladendiebstahl als Verdienst eigenen aktiven Handelns erlebt und als Erfolgserlebnis überaus positiv gewertet. Ladendiebstahl kann als Mutprobe, sportliche oder spielerische Herausforderung betrachtet werden. Dabei kann man seine Fähigkeiten ('kann nicht jeder') unter Beweis stellen. Kompetenzerleben mit der Betonung, nur bestimmte Menschen hätten die notwendigen Voraussetzungen bzw. Fähigkeiten zum Ladendiebstahl, läßt darauf schließen, daß man sich selbst durch erfolgreiche Beutezüge als leistungsfähig bestätigt sieht. Gleiches gilt für die vereinzelte Deutung der Risikosituation im Laden als Kampf ('Wo ist der Feind? Wo sind die günstigen Ecken?').

Die Bestätigung eines Selbstbildes als leistungsfähig könnte über ihre Funktion hinaus, die abweichende Norm zu stützen, prinzipiell ein determinierender bzw. kausaler Faktor für das abweichende Verhalten sein ('ich klau, um meine Leistungsfähigkeit zu bestätigen'), eventuell weil der Betreffende keine anderen Möglichkeiten hat, seine Leistungen unter Beweis zu stellen. Jedoch wäre dies pure Spekulation und läßt sich aus den vorhandenen Texten nicht abbilden. Vielmehr wird sich bei der Betrachtung der parallelen Unterkategorie K 1c (Ladendiebstahl als persönliches Versagen) zeigen, daß gegensätzliche Wertungen entweder gleichzeitig bestehen oder sich die Wertungen im Sinne der kognitiven Dissonanz an das jeweils aktuelle Verhalten anpassen.

Unterkategorie K1c): Ladendiebstahl als persönliches Versagen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß Ladendiebstahl als persönliches Versagen bzw. als ungünstig für sich selbst angesehen wird.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
potentielle Selbstgefährdung	5:6	das Verhalten wird als ungünstig / gefährlich für sich selbst angesehen: selbstschädigend durch Kontrollverlust / „Sucht“; Gefährdung beruflicher Ziele; Herbeisehnen einer Ertappung in Hoffnung auf Erlösung vom eigenen Verhalten
Bewertung als Niederlage	4:6	Ertappung wird als persönliches Versagen bewertet: Fehlereingeständnis; Akzeptanz der eigenen Niederlage
Neubewertung von Abstinenz nach Ertappung	1:6	Abstinenz bedeutet Freiheit, Heilung, Besserfühlen (Wegfall psychischer Belastung)

Erläuterungen: Zu einigen der Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Durchgehend wurde der potentiell selbstschädigende Charakter von Ladendiebstahl genannt, wobei einerseits eine Gefährdung beispielsweise beruflicher Ziele durch mögliche Sanktionen besteht, andererseits ein Kontrollverlust eigenen Handelns ('Sucht') festgestellt wird. In einem Einzelfall wurde von der Hoffnung berichtet, man möge bald erwischt werden, damit das außer Kontrolle geratene eigene Verhalten endlich aufhöre. Die übrigen Einzelfaktoren (Erlebnis der eigenen Niederlage, Neubewertung von Abstinenz) widerspiegeln Bewertungen des abweichenden Verhaltens als persönliches Versagen, jedoch ausschließlich erst nach (!) einem Erwischtwerden. Diese Aussagen finden sich typischerweise nur bei denen, die eine Ertappung erlebt hatten. Dies unterstreicht die These über die Angleichung von Bewertungen an die Tatsachen des eigenen Erlebens (Ertappung, aktuelles Verhalten).

Die Bewertung von Ladendiebstahl als persönliches Versagen bzw. potentielle Selbstgefährdung widerspiegelt die Intensität bzw. Akzeptanz der konformen Norm in dem Ausmaß, wie der Betreffende dieses Versagen auch tatsächlich erlebt. Dieses Erleben wird - wie aus dem Gesamtkontext der Interviews zu entnehmen ist - offenbar durch den Fakt der Ertappung, das aktuelle Verhalten, bzw. Verhaltenskorrekturen determiniert und nicht umgekehrt. Die Bewertungen sind Resultat und Anzeichen, nicht Ursache einer höheren Bereitschaft zu konformem Verhalten (bezahlen).

Unterkategorie A1d): Kommunikation über Delinquenz

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß Kommunikation über Delinquenz das abweichende Verhalten bestätigt.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Mitteilungsbedürfnis	5:6	offene Kommunikation / Mitteilungsbedürfnis nach Erfolgen: Prahlerei; Thema 'klauen' ist salonfähig
Erfahrungsaustausch	4:6	man berichtet sich gegenseitig über Vorgehen, Erfahrungen, Tricks; man berät sich; man weist sich gegenseitig auf Fehler hin
Bestätigung / Anerkennung	5:6	delinquente Leistungen gelten etwas: Heldentaten; klauen um aufzufallen; klauen ist cool
Steßabbau	1:6	durch Kommunikation Aufregung verarbeiten / von anderen bedauert werden
gemeinsame Vergnügung	1:6	gemeinsames Klauen macht Spaß / lustiges Tauschen von Diebesgut

Erläuterungen: Zu einigen der Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Durchgehend war die Aussage zu finden, daß innerhalb des entsprechenden Umfelds das abweichende Verhalten thematisiert wird. Es findet eine offene Kommunikation statt. Daraus ist ein Mitteilungsbedürfnis über abweichendes Verhalten zu vermuten, was mit den Befunden über die Funktion der Identifikation mit einem delinquenten Milieu korreliert (→ A 1b). Kommunikation über abweichendes Verhalten kann als Voraussetzung für diese Identifikation / Integration gelten. Form dieser Kommunikation kann ein Erfahrungsaustausch bzw. die gemeinsame Bewältigung auftretender Probleme sein. Wirkung ist eine Bestätigung abweichenden Verhaltens über Anerkennung der eigenen delinquenten 'Leistungen' durch andere: 'man steht nicht allein da', 'die eigenen Erfolge gelten etwas', 'klauen ist cool'. Weitere Funktionen von Kommunikation über Delinquenz, wie Streßabbau durch Suche nach sozialer Unterstützung oder Spaß und Vergnügen an gemeinsamen Diebeszügen fanden sich vereinzelt.

Persönliche Kommunikation über abweichendes Verhalten kann in gleichem Maße wie die Existenz eines abweichenden Umfelds als harter Tatbestand gewertet werden, sie ist Voraussetzung dieses Umfelds. Einstellungen oder Kognitionen, die auf diesen Tatbeständen basieren, etwa das Wissen darüber, daß ein Studienkollege ebenfalls klaut, stützen sich auf persönlich bekannte Menschen (ganz im Gegensatz beispielsweise zu dem auf Zeitungsmeldungen basierendem Wissen über das statistische Ausmaß von Ladendiebstahl). In der nachfolgenden Unterkategorie (K 1b) finden sich Hinweise darauf, daß die Tabuisierung des abweichenden Verhaltens als belastend empfunden werden kann. Persönliche Kommunikation über abweichendes Verhalten ist eine wichtige - wenn auch nicht zwingend notwendige - Voraussetzung des Verhaltens.

Unterkategorie K1d): Tabuisierung von Delinquenz

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß Delinquenz tabuisiert wird.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Tabuisierung	5:6	abweichendes Verhalten wird konformen Instanzen gegenüber tabuisiert: Geschädigten, staatlichen Instanzen, beruflichem Umfeld; Eltern
Belastung durch Tabuisierung	2:6	Tabuisierung wird als unangenehm / belastend erlebt

Erläuterungen: Zu einem der beiden Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Es war die Aussage zu finden, daß das abweichende Verhalten gegenüber den Geschädigten, gegenüber bestimmten öffentlichen Instanzen (Arbeitgeber, berufliches Umfeld, Rechtsinstanzen) oder gegenüber den Eltern verborgen wird. Kommunikation über Ladendiebstahl in Kreisen, die Ladendiebstahl ablehnen, ist unerwünscht und wird gemieden. Mit dem Wissen um die Ablehnung des Verhaltens verbindet sich die Vorwegnahme der Ablehnung der eigenen Person. Es wird Unverständnis und moralische Verurteilung antizipiert. Die zum Schutz vor Ablehnung notwendige Tabuisierung kann als unangenehm erlebt werden, was mit dem Befund eines grundsätzlich vorhandenen Mitteilungsbedürfnisses (→ A 1d) bzw. dem Bedürfnis nach Kommunikation korrespondiert. Es ist zu vermuten, daß das dauerhafte Verbergen des abweichenden Verhaltens in einem konformen Umfeld zum Verlust von Intimität und Vertrautheit führt. Nimmt man ein solches Mitteilungsbedürfnis und weiterhin das Bedürfnis nach vertrauten Beziehungen in einem konformen Umfeld an, so besteht darin ein Anreiz, sich ebenfalls konform zu verhalten, also nicht zu klauen. Voraussetzung ist jedoch die Existenz bzw. eine bestimmte Ausprägung des konformen sozialen Umfelds. In den beiden Fällen, in denen es durch Wechsel des sozialen Umfelds zur Unterlassung von Ladendiebstahl gekommen war (klau 3+4), findet sich auch die Aussage, daß die Tabuisierung als unangenehm erlebt wird. Da Ladendiebstahl aber nur in einem konformen Umfeld tabuisiert werden muß, ist das Ausmaß von Tabuisierung entscheidend durch den Einfluß von Vertretern der konformen Norm (→ K 1b) bestimmt.

Die Aussagen lassen zumindest teilweise auf ein Selbstbild schließen, zu einem konformen sozialen Umfeld dazugehören zu wollen, was eine Relevanz jedoch nur in Abhängigkeit von der Ausprägung des konformen Umfelds bzw. dem eigenen Wunsch nach vertrauten Beziehungen zu den Personen dieses Umfelds hat.

Unterkategorie A1e): Einsschätzung der Konsequenzen als harmlos

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß möglichen Konsequenzen einer Ertappung als harmlos eingeschätzt werden.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Ertappung harmlos	4:6	Konsequenzen einer Ertappung sind: nicht ernst zu nehmen / unerheblich / nicht weitreichend; nicht existent; folgenlos; Gewißheit, verschont zu bleiben / gnädig behandelt zu werden
Sanktionen unwahrscheinlich	3:6	Rechtsinstanzen sind sowieso überlastet; Ladenpersonal ist rechtlich eingeschränkt / zu Diskretion verpflichtet
Geldstrafe	1:6	Geldstrafe weniger gefürchtet als Ertappung an sich

Erläuterungen: Zu 2 der 3 Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in mehreren der Interviews. Mögliche Konsequenzen einer Ertappung wurden dabei als gering, strafrechtliche Sanktionen als unwahrscheinlich eingeschätzt. Begründet wurde diese Sichtweise beispielsweise mit der Überlastung von Rechtsinstanzen durch Bagatelldelikte und rechtlichen Einschränkungen von Ladendetektiven, die u.a. Diskretion sichern. Dabei finden sich (außer dem Hinweis, daß eine Geldstrafe weniger gefürchtet ist als die Ertappung selbst) keine Aussagen über die Schwere der möglicherweise zu erwartenden Sanktionen (auch in → K 1e: keine Aussagen über erwartetes Sanktionsmaß, sondern über sekundäre Auswirkungen einer rechtlichen Stigmatisierung), vielmehr geht es nur um die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Es läßt sich auf ein Selbstbild schließen, das das eigene Handeln als vernünftig und ungefährlich bewertet.

Eine verleugnende bzw. bagatellisierende Einstellung zu möglichen ungünstigen Konsequenzen von Ladendiebstahl kann das abweichenden Verhalten stabilisieren, indem störende Kognitionen (beispielsweise die Antizipation unangenehmer Aspekte einer Ertappung; → K 1e) neutralisiert werden können.

Unterkategorie K1e): Einsschätzung der Konsequenzen als ungünstig

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß eine Ertappung oder deren Konsequenzen als ungünstig eingeschätzt werden.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Antizipation der Ertappung	6:6	Ertappung selbst als unangenehm; extrem aversiv; als herbeigesehnt (?); als zu bewältigen antizipiert
Antizipation der Konsequenzen einer Ertappung	5:6	gefährlich: berufliche Karriere (Führungszeugnis) / drohendes Arbeitsverbot, da im sozialen, öffentlichen Bereich tätig; drohende Stigmatisierung; Strafprozesse
Kosten -Nutzen-Abwägung	4:6	Kosten -Nutzen-Abwägung: materielle Kleinigkeiten rechtfertigen nicht jedes Risiko: es muß sich schon lohnen; rechtfertigen Risiko überhaupt nicht

Erläuterungen: Zu allen Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. In den meisten Fällen, einschließlich eines der beiden Befragten, die noch nicht ertappt worden, fand sich die Aussage, daß die Zugriffssituation selbst als unangenehm antizipiert wird. Diese

Vorstellung war jedoch nach einer wirklich erlebten Ertappung stärker und aversiver ausgeprägt, was mit der Aussage über Erinnerungen an frühere Ertappungen in der Risikosituation der Unterkategorie ‘Risiko - Kognitionen’ (→ K 2b) korrespondiert. Weiterhin wurden mögliche ungünstige Auswirkungen einer Ertappung durch eine Stigmatisierung (Vermerk im Führungszeugnis, öffentliches Bekanntwerden, Rechtsprozesse) und deren Konsequenzen auf das eigene Berufsleben antizipiert, wobei diese Überlegungen meist ebenfalls erst nach erlebter Ertappung auftraten. Oft führten solche Überlegungen zu einer Kosten-Nutzen-Abwägung, in der der zu erwartende Gewinn von Ladendiebstahl gegen mögliche Konsequenzen aufgerechnet wurde. Ein durchgängiges Ergebnis dieser Abwägung war die Einstellung, daß Kleinigkeiten das Risiko einer Ertappung nicht lohnen.

Wie in ‘A 1e’ erwähnt, finden sich in diesem Zusammenhang keine Aussagen über die Antizipation der ‘eigentlichen Sanktionen’ wie Geldstrafen, Kaufhausverbote, Gefängnisstrafen, gemeinnützige Arbeitsableistung usw. (Ausnahme: klau 3: nach Ertappung Befürchtung, ins Gefängnis zu kommen). Obwohl es vielerlei Hinweise auf eine Auseinandersetzung mit einer möglichen Stigmatisierung in der Ertappungssituation gibt (‘peinlich: vor allen Leuten!’) oder nachfolgend durch Vermerk im Führungszeugnis bzw. durch Weiterleitung der Information z.B. an den Arbeitgeber, scheint eine Auseinandersetzung mit den ‘eigentlichen Sanktionen’ nicht stattzufinden. Unter Berücksichtigung der Aussagen in den Unterkategorien über die Konsequenzen von Mißerfolgen ‘A 3c’ und ‘K 3c’ läßt sich daraus schließen, daß nicht die Sanktionen selbst, sondern deren mögliche „Nebenwirkungen“ (Stigmatisierung, Ablehnung, Diskriminierung) für die Verhaltensmotivation der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Nicht Geldstrafe, Kaufhausverbot oder gemeinnützige Strafarbeit bewirken Abschreckung, sondern vielmehr die drohende persönliche Ablehnung durch andere Menschen.

Die Vergegenwärtigung negativer Konsequenzen eines Ladendiebstahls ist diskrepant zu einem Selbstbild über das eigene Handeln als ungefährlich und kann zumindest zu einer Kosten-Nutzen-Abwägung führen. Das Wesen der befürchteten negativen Konsequenzen besteht in einer drohenden Stigmatisierung.

5.4 Kategoriengruppe ‘Bewältigung der Risikosituation’

A2) Kompetenzen in der Risikosituation	K2) Versagen in der Risikosituation
Die in dieser Kategoriengruppe enthaltenen Aussagen sind situationsgebunden und beschreiben, mit welchen Kompetenzen der Befragte die Risikosituation während des Ladendiebstahls bewältigt bzw. welche Formen der Bewältigung die Bereitschaft, sich abweichend zu verhalten, stärken.	Die in dieser Kategoriengruppe enthaltenen Aussagen sind situationsgebunden und beschreiben, welche Kompetenzen des Befragte in der Risikosituation während des Ladendiebstahls versagen, bzw. welche Formen der Bewältigung die Bereitschaft, sich konform zu verhalten, stärken.

Vorbemerkung:

Bei der Kategorienbildung ergab sich eine Gruppe von Aussagen über die Risikosituation während des Ladendiebstahls, also einer 'bedrohungsrelevanten Situation' (Krohne et al. 1992). Es zeigte sich, daß die Entscheidung, ob die Aussagen „für“ oder „gegen“ die Bereitschaft, Ladendiebstahl zu begehen, sprechen, mit Hilfe eines Streßbewältigungsmodells getroffen werden konnte. Nach diesem Modell wird zwischen Kompetenz und Versagen im Umgang mit dem Risiko beim Ladendiebstahl unterschieden. Dies führt zu folgender Grundannahme: Kompetenz fördert, Versagen hemmt die Bereitschaft zu stehlen. Gerechtfertigt wird das Modell dadurch, daß es einerseits die Zuordnung einer Vielzahl von Aussagen der Interviews ermöglicht und andererseits einen Erkenntnisgewinn birgt. Der Erkenntnisgewinn besteht in der Erklärbarkeit der Aussagen als Streßbewältigungsversuche. Der Inhalt der Aussagen legt eine Aufgliederung nahe, die Aspekte der Risikobewältigung nach Emotionen, Kognitionen, Verhalten und sozialer Kontrolle differenziert. Dabei war es unumgänglich, Begriffe aus verschiedenen theoretischen Konzeptionen der Angstentstehung und -bewältigung zu verwenden, da die Befunde nicht einer Konzeption allein zuzuordnen waren. Dieser Eklektizismus wird durch das Datenmaterial selbst gerechtfertigt. Nur deutlich identifizierbare Konstrukte wurden mit den entsprechenden Begriffen versehen. Von Bedeutung waren dabei für die Interpretation der Befunde u.a. reiz-reaktionstheoretische Ansätze wie die klassische Konditionierung (Watson 1928) und das Trait-State-Angstmodell (Spielberger & Sydeman 1994) sowie kognitions- und handlungstheoretische Ansätze der Streßbewältigungstheorie von Lazarus & Launier (1978) bzw. das Modell der Angstbewältigungsmodi von Krohne et al. (1992).

Unterkategorie A2a): emotionale Bewältigungskompetenzen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die kompetente Bewältigung emotionaler Belastungen bzw. für bejahende Selbstwertgefühle in der Risikosituation sprechen.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Angstbewältigung / Angstlust	5:6	physiologische Angstreaktionen (Schwitzen, Herzklopfen / -rasen, wacklige Beine, Zittern) treten stark auf, werden aber als Herausforderung / Mutprobe und Anreiz gewertet; werden problemlos ausgehalten; werden ausgehalten, aber nicht als Anreiz empfunden; werden als angenehmer Nervenkitzel empfunden / sind erwünscht (Angstlust)
Gewöhnung / Toleranzentwicklung	3:6	mit Routine weniger Angst / Aufregung; immer weniger Spannung
bejahende Selbstwertgefühle	5:6	Auftreten von: Überlegenheit, Selbstsicherheit, Souveränität, Selbstherrlichkeit, Größenideen, Stolz
Abwesenheit verneinender Selbstwertgefühle	6:6	Abwesenheit von: Schuldgefühlen / Gewissensbissen; keine Frustration bei Mißerfolg
emotionale Kontrollkompetenzen / Stabilität	5:6	notwendig für erfolgreichen Ladendiebstahl: Selbstsicherheit / Gelassenheit / Selbstüberwindung / Mut / Selbstbeherrschung; Geduld; Unbekümmertheit
Risikobereitschaft	5:6	bestimmte emotionale Bedingungen / Stimuli fördern Risikobereitschaft: Unbekümmertheit (Klulaune); Übermut / Euphorie / Selbstherrlichkeit / Größenideen; Frustration / Unzufriedenheit / Ärger; Überlegenheitsgefühl

Erläuterungen: Zu fast allen Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Meist wurde in der Risikosituation eine physische und psychische Anspannung bewußt wahrgenommen. Dabei traten sowohl physiologische Angstreaktionen (Herzrasen / -klopfen, Schwitzen, Zittern, muskuläre Anspannung, wacklige Beine) als auch psychische Erregungszeichen (Unruhe, Aufregung, 'Nervenkitzel') auf, die jedoch ausgehalten, teilweise als Herausforderung oder sogar als angenehm (Anreiz) empfunden wurden. In 2 Fällen wurde eine solche Anspannung kaum oder gar nicht wahrgenommen (klau 3+6), wobei sich bei der Betrachtung von 'K 2a' zeigt, daß in einem dieser Fälle (klau 3) erst nach Ertappung massive Angstsymptome wahrgenommen wurden, was mit einer klassischen Konditionierung (Watson 1928) durch den Vorgang der Ertappung erklärbar wäre. Zusammen mit dem Auftreten bejahender Selbstwertgefühle (Selbstsicherheit, Überlegenheit) und der Abwesenheit verneinender Selbstwertgefühle (kein Schuldgefühl) in der Risikosituation sprechen diese Befunde für emotionale Kontrollkompetenzen bzw. emotionale Stabilität, wodurch eine Bewältigung der emotionalen „Anforderungen“ möglich ist. Interindividuell unterschiedlich starke Ausprägung von Angstsymptomen in vergleichbaren Situationen ist mit dem „State-Trait-Angstmodell“ (Spielberger and Sydeman 1994) erklärbar, das eine Trennung von Ängstlichkeit als Persönlichkeitsmerkmal und Angstemotion als Zustand vornimmt. Variationen dieses Persönlichkeitsmerkmals haben danach Auswirkungen auf das Niveau der ausgelösten Emotion. Nicht nur das aktuelle Verhalten, in diesem Falle die Exposition in einer Risikosituation, hat Auswirkungen auf den emotionalen Zustand. Auch kann sich umgekehrt der jeweilige emotionale Zustand, der unabhängig davon bei einem Ladendieb in Aktion besteht, auf sein Verhalten in der Risikosituation auswirken. Dies wird belegt durch die Aussagen über bestimmte emotionale Bedingungen / Stimuli wie angenehme und auch unangenehme erregte bzw. gereizte Zustände (Übermut, Euphorie; Unzufriedenheit, Ärger), die die Risikobereitschaft fördern können. Dadurch kann es, beispielsweise im Übermut, zur Mißachtung eigener Verhaltensmaßregeln oder dem Eingehen höherer Risiken kommen (→ K 2c). Aussagen über Gewöhnung / Toleranzentwicklung, womit ein Ausbleiben von Angstsymptomen bzw. eine verminderte Wahrnehmung unerwünschter Emotionen nach häufiger Wiederholung bezeichnet wird, können als Anzeichen für eine negative Verstärkung (Schulte 1974) des Verhaltens durch den Wegfall aversiver Reize interpretiert werden.

Wie aus der „entgegengesetzten“ Unterkategorie 'K 2a: emotionales Versagen' hervorgeht, ist die kompetente Bewältigung der emotionalen Belastungen in der Risikosituation keine Selbstverständlichkeit, sondern eine notwendige Voraussetzung für erfolgreichen Ladendiebstahl. Die gleichen Personen können, besonders nach einschneidenden Erlebnissen wie der Ertappung, die auftretenden Emotionen als unerträglich empfinden und in ihrer Bewältigungskompetenz versagen.

Unterkategorie K2a): emotionales Versagen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die inkompetente Bewältigung emotionaler Belastungen, das Versagen emotionaler Bewältigungsmechanismen bzw. verneinende Selbstwertgefühle in der Risikosituation sprechen.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
physiologische Angstsymptome	5:6	unangenehme physiologische Angstsymptome: physische / psychische Anspannung; zitterige Knie, Unruhe, Streß; hinterher Migräne; extrem unangenehm empfundene Angst; ; Handlungsunfähigkeit durch Erstarrung vor Angst
Streß	4:6	psychische / physische Anspannung wird als anstrengend empfunden: als Arbeit empfunden; Gefühl des Auf-der-Hut-sein / etwas verbergen zu müssen; ständig aufpassen zu müssen
verneinende Selbstwertgefühle / unangenehme Zustandsgefühle	4:6	Gefühl des Ausgeliefertsein; der Ohnmacht; eigenes Verhalten als unfrei / unsicher erlebt; Unterlegenheit / Verzagtheit; Furcht vor Ertappung
emotionaler Kontrollverlust	4:6	(nach vorangegangener Ertappung) niedrigere Reizschwelle: Angst / Streß tritt viel eher und stärker auf; Auftreten von Angst / Streß automatisch beim Betreten der Läden (auch ohne Diebstahlsabsicht!)

Erläuterungen: Zu den Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Aussagen über das Auftreten unangenehmer emotionaler Zustände in Form physiologischer Angstsymptome, verneinender Selbstwertgefühle (Unterlegenheit) und unangenehmer Zustandsgefühle (Angst, Furcht, Verzagtheit), die besonders nach vorangegangener Ertappung auftreten, legen die Annahme einer Angstkonditionierung (Watson 1928) durch aversive Ereignisse nahe. Wie an einem Einzelfall (klau 3) in 'A 2a: emotionale Kompetenzen' gezeigt wurde, kann die Ertappung ein so einschneidendes Ereignis darstellen, daß bei zuvor angstfreier Bewältigung eine erneute Exposition in einer Risikosituation extrem unangenehme emotionale Zustände hervorruft. Eine solche Umkehrung des emotionalen Erlebens nach einer Ertappung (angenehm → unangenehm; erträglich → unerträglich) fand sich bei allen vier Befragten, die eine Ertappung erlebt hatten. Eine weitere Beobachtung dieser vier Befragten war, daß unangenehme Emotionen nach einer Ertappung schon in Situationen auftraten, die sie sonst problemlos bewältigen konnten bzw. auch in stärkerem Ausmaß als gewohnt. In einem Fall wurde diese Reaktion automatisch beim Betreten von Läden ausgelöst, auch ohne daß dabei eine Diebstahlsabsicht bestand. Diese Befunde sprechen für eine niedrigere Reizschwelle nach erfolgter Konditionierung, wobei negative Emotionen im Sinne aversiver Reize (Schulte 1974) gegen das abweichende Verhalten wirken. Die Bewältigung physischer und psychischer Anspannungen wird durchgehend, einschließlich der Befragten ohne vorangehende Ertappung (klau 1+6), als anstrengend empfunden ('Nervenaufwand', 'Arbeit', 'Gefühl, ständig auf der Hut sein zu müssen').

Unterkategorie A2b): kognitive Bewältigungskompetenzen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die kompetente Bewältigung kognitiver Belastungen in der Risikosituation sprechen. Hierzu zählen Attributionen / Selbstinstruktionen, die die Bewältigung des Risikos erleichtern.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Informations-kontrolle / Kalkulation des Risikos	5:6	Hineinversetzen in die Gegenseite: man hat die richtige Intuition; Einfühlungs- / Vorstellungsvermögen; man hat Erfahrung; routinemäßiges Erfassen der Risikofaktoren; Erfassen / Beobachten / Berechnen des Personals und der Schwachstellen
Vertrauen	3:6	man schätzt das Risiko richtig ein / es ist kalkulierbar; man hat es im Gefühl / man hat die richtige Intuition
Leugnen / Her-unterspielen des Risikos	5:6	Risiko wird ausgeblendet: niemand sieht etwas; Sicherheitsvorkehrungen sind harmlos; es gibt gar kein Risiko
Abwertung des Ladenpersonals	3:6	Ladenpersonal ist unterlegen / durchschaubar / man kennt seine Schwächen
Antizipation möglicher Konsequenzen als harmlos	5:6	Ertappung harmlos; Leugnen möglicher Konsequenzen
Fokussierung auf eigene Stärke	4:6	Erfolg hängt von der eigenen Leistung ab / man hat das Geschehen in der Hand
Selbstaufwertung	2:6	Selbstattribution: man selbst ist großartig
Annahme einer Rolle	6:6	Selbstattribution: man selbst ist unauffällig und harmlos; Rollen: braves Mädchen; Wolf im Schafspelz; geschwätziger Kunde; mütterliche Hausfrau; verträumtes Mädel; interessierter Kunde
Verharmlosung / Leugnen negativer Aspekte eigenen Handelns	4:6	Selbstinstruktion: man richtet keinen Schaden an; es gehört schon mir; Diebesgut gehörte schon immer mir (Vorwegnahme des Besitzes)
Krisenplan / Handlungsentwürfe für mögliche Ertappung	5:6	Zurechtlegen von Ausreden für den Fall einer Ertappung; Flucht ist immer möglich; aggressive Verteidigungsbereitschaft
Gewöhnung / Toleranzentwicklung	3:6	Risiko wird mit Routine immer weniger wahrgenommen

Erläuterungen: Zu den meisten Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. In der Risikosituation treten kognitive Belastungen auf, deren Bewältigung - wie die Aussagen der Unterkategorie 'K 2b: kognitives Versagen' im einzelnen zeigen - nicht selbstverständlich ist, sondern offensichtlich bestimmte Kompetenzen erfordert. Das 'Modell der Angstbewältigungsmodi' von *Krohne* (1986), das einen kognitions- und handlungstheoretischen Ansatz der Streß- und Angstbewältigung darstellt, bietet zwei Oberbegriffe von Bewältigungsstrategien an: Vigilanz und kognitive Vermeidung. Dabei steht Vigilanz für die Tendenz, bedrohungsrelevante Situationsaspekte zu kontrollieren, während kognitive Vermeidung für die Tendenz steht, bedrohungsrelevante Situationsaspekte gedanklich und instrumentell auszublenden. Vigilante Bewältigungskompetenzen fanden sich in den Aussagen über ein routinemäßiges Erfassen von Risikofaktoren, das Orten des potentiellen „Gegners“ und der Schwachstellen bzw. das Hineinversetzen in die Gegenseite (Verkäufer, Ladendetektive), dem die Funktion der Informationskontrolle und Kalkulation des Risikos zugeschrieben werden kann. Zudem fanden sich Handlungsentwürfe für eine mögliche Ertappung (Zurechtlegen von Ausreden; Flucht; Angriff; Verteidigung). Kognitiv vermeidende Bewältigungskompetenzen fanden sich in größerem Ausmaß: man vertraut in die Kalkulierbarkeit des Risikos (die nie absolut gegeben ist), man ignoriert, leugnet oder attenuiert das Risiko, denn die Aufmerksamkeitslenkung auf Risikofaktoren oder Mehrdeutigkeiten könnte eine Verunsicherung zur Folge haben; mögliche Konsequenzen eines

Scheiterns werden als harmlos antizipiert, denn die Vergegenwärtigung unangenehmer Konsequenzen könnte mit den damit assoziierten unangenehmen Emotionen verbunden sein; man bewertet sich selbst als großartig oder hält sich vor Augen, das Geschehen unter Kontrolle zu haben, obwohl diese Kontrolle nie vollständig gesichert sein kann; man spielt negative Aspekte eigenen Handelns herunter, indem man möglichst erst gar nicht davon ausgeht, überhaupt zu stehlen ('was ich gerade eingesteckt habe, gehört eigentlich schon immer mir'); man nimmt die Rolle eines harmlosen Geschöpfes an, das kein Wässerchen trüben kann ('braves Mädchen', 'Mutter mit Kind', 'Schwangere', 'Wolf-im-Schafspelz', 'geschwätziger Kunde', 'interessierter Käufer') und schließlich wertet man das Ladenpersonal ab, indem man potentielle Störenfriede für unterlegen hält ('die merken hier gar nichts'; 'sind sooo dumm'). Auch bezüglich der in einer Risikosituation auftretenden belastenden Kognitionen gibt es Anzeichen für Gewöhnung / Toleranzentwicklung: durch häufige Wiederholung kann es zu einer verminderten Wahrnehmung des Risikos bzw. dem Ausbleiben unangenehmer Kognitionen kommen, was als negative Verstärkung (Schulte 1974) des abweichenden Verhaltens interpretiert werden kann und mit den Befunden über den Wegfall emotionaler Belastungen durch Wiederholung (→ A 2a) korreliert.

Betrachtet man Einsatz, Funktion und Verteilung vigilanter und kognitiv vermeidender Bewältigungsstrategien, erscheint Vigilanz allenfalls für tatsächlich kontrollierbare Situationsaspekte sinnvoll. Die Situation, beispielsweise in einem großen Warenhaus, ist aber ihrem Wesen nach für eine Einzelperson alles andere als kontrollierbar (Ladendetektive, Kunden, Verkäufer, Kameras, elektronische Sicherungen). Der Einsatz von Vigilanz in an sich begrenzt kontrollierbaren Situationen birgt die Gefahr, Angst auszulösen, wie sich in 'k 2b: kognitives Versagen' zeigt, da sich durch die Wahrnehmung von Mehrdeutigkeiten ('werde ich beobachtet?') Verunsicherung einschleichen kann. Dagegen bietet kognitive Vermeidung in Situationen, in denen nicht die Möglichkeit besteht, durch zusätzliche Aufnahme von relevanten Informationen die Kontrollierbarkeit zu erhöhen, den Vorteil, potentiell bedrohliche Hinweisreize auszublenden bzw. deren Verarbeitung zu „verweigern“. Eine Voraussetzung für erfolgreichen Ladendiebstahl ist demnach ein der jeweiligen Situation flexibel angemessenes Verteilungsmuster vigilanter und kognitiv vermeidender Bewältigungsstrategien.

Unterkategorie K2b): kognitives Versagen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die ineffektive Bewältigung kognitiver Belastungen in der Risikosituation sprechen. Hierzu zählen Kognitionen / Wahrnehmungen, die dazu führen, daß das Risiko höher bzw. als schwerer zu bewältigen eingeschätzt wird.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Antizipation der Ertappung	6:6	teilweise irrationale / abergläubische Befürchtungen / Phantasien über: Ertappung, Beobachtung, Überwachung, Verfolgung; Denunziation
Antizipation der Konsequenzen einer Ertappung	6:6	Vergegenwärtigung der Konsequenzen einer Ertappung: Entblößung, Peinlichkeit; Ohnmacht; teilweise irrational: Gefängnisstrafe; berufliche Diskriminierung
Erinnerung an frühere negative Ereignisse	2:6	Erinnerung an frühere Ertappung; Assoziation mit kindlicher Bestrafung
Zweifel an eigener Stärke / Selbstabwertung	4:6	Zweifel an eigenen Fähigkeiten; der eigenen Unfehlbarkeit; Überzeugung Fähigkeit zu klauen verloren zu haben; Erfolg wird als Zufall, nicht Resultat eigenen bewußten Handelns gewertet
Bewertung der Situation als nicht kontrollierbar	3:6	irrationale Überzeugung, daß Risiko objektiv höher (durch Sicherheitssysteme); Zweifel an Kalkulierbarkeit des Risikos
gesteigerte Aufmerksamkeit / Informationssuche	5:6	verstärkte Wahrnehmungen: Risiko deutlicher / stärker / überbewußt (Bewußtsein, beobachtet / entdeckt worden zu sein ohne festen Anhalt dafür)

Erläuterungen: Zu den Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Die Aussagen erlauben Rückschlüsse auf die in der Risikosituation auftretenden kognitiven Belastungen und ihre ineffektive Bewältigung: man befürchtet beobachtet, entdeckt, denunziert, verfolgt und schließlich ertappt zu werden; man vergegenwärtigt sich die unangenehmen Konsequenzen einer Ertappung, erinnert sich an frühere Ertappungen, zweifelt an der eigenen Stärke und Unfehlbarkeit; durch eine gesteigerte Aufmerksamkeit nimmt man eine Überzahl bedrohungsrelevanter Reize wahr und kommt zu der Einschätzung, daß die Situation nicht kontrollierbar, nicht bewältigbar bzw. das Risiko wirklich höher ist als gewohnt. Diese kognitiven Vorgänge können dem Oberbegriff der Vigilanz (*Krohne 1986*) zugeordnet werden und können, wie schon in 'A 2b: kognitive Bewältigungskompetenzen' erwähnt, durch die Vergegenwärtigung potentiell bedrohlicher Informationen und der situationsbedingt darin enthaltenen Mehrdeutigkeiten ('gibt es vielleicht verborgene Überwachungssysteme?') zu einer Verunsicherung führen. Diese Befunde korrelieren mit den Aussagen von 'K 2a: emotionales Versagen' bzw. das Auftreten unangenehmer Emotionen. Die in einer solchen Risikosituation auftretenden negativen Kognitionen (Gefahr), physiologische und psychische Angstreaktionen können sich nach dem Modell des „Angstkreises“ (*Möller 1995*) gegenseitig verstärken, wodurch derart aversive Zustände hervorgerufen werden können, daß daraus die Handlungskonsequenzen Flucht und Vermeidung (→ K 2c) erklärbar sind. Daß ein Versagen kognitiver Bewältigungsstrategien besonders nach bereits stattgefundenener Ertappung bzw. danach verstärkt auftrat, kann parallel zur Annahme konditionierter emotionaler Reaktionen ebenfalls als Resultat einer Konditionierung durch aversive Erlebnisse (Ertappung) aufgefaßt werden. Die auftretenden negativen Kognitionen und die nachfolgende Bewertung der Situation als nicht kontrollierbar können im Sinne aversiver Reize (*Schulte 1974*) gegen das abweichende Verhalten wirken.

Unterkategorie A2c): Handlungskompetenzen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für kompetentes Verhalten in der Risikosituation sprechen. Hierzu zählen Aussagen über die Optimierung eigenen Handelns in der Risikosituation oder die optimale Auswahl der Situation.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Situationskontrolle	5:6	Zugreifen nach Kontrolle / Manipulation / optimaler Auswahl der Situation
Spezialisierung	6:6	Bevorzugung bestimmter Objekte / Lokalitäten / Situationen: Menschengewühl; wenig Personal / Kunden; Sommer / Freiluft; Stoßzeiten
Routine	5:6	durch Wiederholung / Routine: ausgefeiltes, abgebrühtes, zügiges, entschlossenes, automatisiertes Vorgehen; Planung / Vorsondierungen; spontan; intuitiv / schlafwandlerisch
Verhaltensmaßregeln	5:6	ordentliches / seriöses Äußeres; keine unkalkulierbaren Risiken; keine großen Taschen / weiten Jacken; keine Plastiktüten; Verbergen am Körper; Detektive meiden; zügiges Verschwinden; Sicherheitstechnik meiden; immer was kaufen; keine Größenphantasien verwirklichen; nicht lange gucken; immer freundlich kommunizieren
Tricks / Geschicklichkeit	5:6	präparierte Kleidung; gezieltes Ausschalten von Sicherungen; präparierte Behältnisse (auch Kinderwagen); offenes Wegtragen
soziale Kontrolle / Manipulation	3:6	Manipulation des Personals: Ablenkung (nachfragen); Täuschung (immer reden); irreführende Aufträge
Gewöhnung / Toleranzentwicklung	4:6	Steigerung der Frequenz, Eingehen höherer Risiken; Antrieb / Lust weiterzumachen

Erläuterungen: Es fanden sich Aussagen über Verhaltenskompetenzen, die der Optimierung des eigenen Handelns in der Risikosituation sowie der Optimierung der Situation dienen: man greift im rechten Augenblick zu und man trägt dazu bei, einen solchen rechten Augenblick zu schaffen, wenn es nötig ist, indem man selbst gezielt Einfluß auf die Situation nimmt (soziale Kontrolle / Manipulation). Hilfreich dabei sind bestimmte Verhaltensvoraussetzungen / -ressourcen, die einen erfahrenen Ladendieb ausmachen: der routiniert vorgeht, der aufgrund von Vorsondierungen einen Plan entwirft, der abgebrüht, zügig und entschlossen mit automatenhafter Sicherheit ans Werk geht, der spontan und unverhofft zugreift oder mit schlafwandlerischer Sicherheit intuitiv das Richtige tut, jemand, der sich auf bestimmte Lokalitäten, Waren, Jahreszeiten, Füllungszustände (von Kaufhäusern) oder Personalbesetzungen spezialisiert hat, der Tricks kennt, mit denen er Sicherheitsvorkehrungen ausschaltet, große Gegenstände an der Kassiererin vorbeischmuggelt oder Kinderwagen und präparierte Kleidungsstücke nützlich zum Einsatz bringt und der bei alledem eine gewisse Geschicklichkeit besitzt. Eine häufige Wiederholung kann Gewöhnung / Toleranzentwicklung bedingen, die Skrupellosigkeit / Enthemmung, eine Steigerung der Frequenz und das Eingehen höherer Risiken mit sich bringen kann. Dabei wirkt der Wegfall von Handlungsunsicherheit und Hemmung als negative Verstärkung des abweichenden Verhaltens. Dieser Befund korrespondiert mit der Aussage aus 'K 1c', daß es zu einem Handlungskontrollverlust kommen kann, der von einigen Befragten als „Sucht“ bezeichnet wurde und das Phänomen beschreibt, das eigene Handeln eigentlich als negativen Persönlichkeitsaspekt zu bewerten, es aber trotzdem nicht unterlassen zu können.

Unterkategorie K2c): Handlungsversagen

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für ineffektives Verhalten in der Risikosituation sprechen. Hierzu zählen Aussagen über Versagen beim Ladendiebstahl.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Flucht / Vermeidung	4:6	Flucht: beabsichtigte Diebstähle werden nicht ausgeführt wenn Risiko als zu hoch eingeschätzt wird ; Vermeidung: Lokalitäten und Situationen, in denen Mißerfolge auftraten werden gemieden
Mißachten eigener Verhaltensmaßregeln	3:6	Mißachten eigener Verhaltensmaßregeln: bei Aufregung; im Übermut
Abstinenz nach Ertappung	5:6	<u>nach Ertappung:</u> Ladendiebstahl wird nur kurzzeitig vermieden, erst nach mehrfacher Ertappung unterlassen; Ladendiebstahl wird unverzüglich unterlassen; Ladendiebstahl wird nur kurzzeitig unterlassen, jedoch bestimmte Lokalitäten gemieden; Ladendiebstahl wird meist gemieden, ab und zu aber wieder probiert; nach Migräne: einige Zeit Abstinenz

Erläuterungen: Zu den Einzelfaktoren fanden sich teilweise übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Die Aussagen erlauben Rückschlüsse über bestimmte Bedingungen, unter denen es zu einem Versagen in der Risikosituation kommt. So kann es zu Flucht und dem Abbruch eines Diebesvorhabens kommen, wenn das Risiko als zu hoch eingeschätzt wird, was als Handlungskonsequenz mit dem in 'K 2b: kognitives Versagen' dargestellten Mechanismus der Risikoeinschätzung korreliert. Daß das Erlebnis eines auf Grund einer solchen Einschätzung abgebrochenen Diebeszuges als aversiver Reiz wirken kann, geht aus der Aussage hervor, daß Lokalitäten, in denen diese Mißerfolge auftraten und vergleichbare Situationen späterhin oft gemieden werden. Weiterhin kann es unter Erregung (Übermut) zu einer Mißachtung der eigenen Verhaltensmaßregeln ('ich gehe sonst nie mit Plastiktüten voller Diebesgut in das nächste Kaufhaus') kommen, was erneut die Wechselwirkung zwischen Emotionen, Kognitionen und Verhalten demonstriert. Besondere Beachtung verdienen Verhaltenskonsequenzen der Ertappung. Vier der Befragten wurden beim Ladendiebstahl ertappt. Eine Person unterließ konsequent und unverzüglich danach jede Diebstahlshandlung und zusätzlich sogar das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln (klau 3: bemerkenswerter Weise während der zuvor sehr aktiven Klauphase keine emotionalen oder kognitiven Belastungen in der Risikosituation, Ausblendung jeglicher Bedrohung). Eine weitere Person vermied danach meist, probierte jedoch ab und zu weiterhin „ob es noch geht“ (klau 5). Eine andere Person unterließ kurzzeitig nach Ertappung Ladendiebstahl um später - mit gewissen Einschränkungen (Vermeidung bestimmter Kaufhäuser) - erneut damit zu beginnen. Erst im Zusammenhang mit dem Wechsel des beruflichen Umfelds entwickelte sich allmählich eine dauerhafte Abstinenz (klau 4: Schwarzfahren und Sozialleistungsbruch jedoch fortgeführt). Und eine weitere Person berichtete von einer nahtlosen Fortführung der Diebstähle nach Ertappung, unterließ sie jedoch schließlich nach wiederholter Ertappung und einer Vorladung zum Gericht (klau 2). Trotz der interindividuell graduell recht verschiedenen Befunde ist erkennbar, daß das Erlebnis der Ertappung (→ K 3c) jeweils ein einschneidendes Ereignis darstellte, was Auswirkungen auf das Verhalten zeigte.

Unterkategorie A2d): soziale Unterstützung soziale Unterstützung

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die Bewältigung der Risikosituation durch soziale Unterstützung sprechen. Hierzu zählt die Gemeinschaft mit Personen, die die abweichende Norm vertreten.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Rituale	2:6	regelmäßige Diebeszüge in die selben Geschäfte; mit den selben Personen
Kommunikation	4:6	durch Anwesenheit anderer: gemeinsame Heldentaten / Größenideen; Streßbewältigung; Spaß / Unterhaltung
Organisation / Kooperation	3:6	durch gemeinsames abgestimmtes Vorgehen: höhere Sicherheit; Arbeitserleichterung; mehr Mut

Erläuterungen: Die Aussagen lassen Rückschlüsse darüber zu, daß soziale Unterstützung in der Risikosituation die Bewältigung der Anforderungen des Ladendiebstahl erleichtern kann. Dabei zeigte sich, daß sowohl gemeinsame Rituale (Diebeszüge durch die gleichen Kaufhäuser mit den gleichen Leuten) als auch Kooperation (sich gegenseitig Deckung geben, Ablenken von Verkäufern) eine gewisse Rolle spielen können. Jedoch war dies interpersonell sehr verschieden, es wurde ebenso eine Präferenz betont, allein zu klauen (klau 5: 'klauen ist Einzelgängerding'). Wichtiger scheint Kommunikation zu sein: durch die Anwesenheit einer anderen Person kann in der Risikosituation kommunikativ Streß bewältigt werden (Korrelation mit 'A 1d: Kommunikation über Delinquenz'), teilweise wird eine höhere subjektive Sicherheit empfunden, gemeinsames Klauen kann spaßig und unterhaltsam sein und schließlich sind die Voraussetzungen für gemeinsame Heldentaten oder Größenideen gegeben, Ladendiebstahl wird so zum Gemeinschaftserlebnis.

Soziale Unterstützung in der Risikosituation kann durch Kommunikation die Bewältigung von Ladendiebstahl erleichtern.

Unterkategorie K2d): soziale Isolation

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß durch den Wegfall sozialer Unterstützung bzw. durch soziale Isolation die Risikosituation schlechter bewältigt wird. Hierzu zählt die Abwesenheit von Personen, die die abweichende Norm vertreten.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Wechsel des sozialen Umfelds	1:6	nach Wechsel des sozialen Umfelds: Keine Gesellschaft mehr (klauen macht nur in Gemeinschaft Spaß)
Außenseiterrolle	1:6	man kommt sich allein als Außenseiter (anormal, armselig) vor

Erläuterungen: Zu den Einzelfaktoren fanden sich lediglich Aussagen in einem der Interviews. Nur in diesem einen Fall wurde berichtet, daß soziale Isolation in der Risikosituation (durch Wechsel des sozialen Umfelds) ein Grund gegen Ladendiebstahl war: klauen macht allein keinen Spaß mehr. In diesem Individualfall spielte Spaß, Unterhaltung und gemeinsames Größenerleben in der Risikosituation

(→ 'A 2d') eine offenbar motivierende Rolle (klau 3: u.a. auch keine Verwendung der gestohlenen Ware!).

5.5 Kategoriengruppe 'Konsequenzen von Ladendiebstahl'

A3) Konsequenzen erfolgreichen Ladendiebstahls	K3) Konsequenzen erfolglosen Ladendiebstahls
Die in dieser Kategoriengruppe enthaltenen Unterkategorien beschreiben die Folgen erfolgreichen Ladendiebstahls und lassen darauf schließen, auf welche Weise diese die Bereitschaft zu stehlen verstärken können.	Die in dieser Kategoriengruppe enthaltenen Unterkategorien beschreiben die Folgen mißglückten Ladendiebstahls und lassen darauf schließen, auf welche Weise diese die Bereitschaft zu bezahlen verstärken können.

Vorbetrachtung:

Bei der Kategorienbildung wurde eine weitere Gruppe von Aussagen unter dem Oberbegriff 'Konsequenzen von Ladendiebstahl' zusammengefaßt. Je nachdem, ob diese Konsequenzen von den Betreffenden als positiv oder negativ bewertet wurden, konnte eine Zuordnung der jeweiligen Aussage als fördernd oder hemmend für die Bereitschaft zu stehlen getroffen werden. Mittels dieser Zuordnung werden eine Reihe von Aussagen interpretierbar als aversive Reize bzw. positive oder negative Verstärker von Ladendiebstahl, was dieses Zuordnungsprinzip rechtfertigt. Für die Erklärung der Befunde sind - ähnlich der vorhergehenden Kategoriengruppe - vor allem reiz-reaktionstheoretische Ansätze wie die klassische Konditionierung (*Watson 1928*) sowie neuere Forschungen bedeutsam, welche Angstkonditionierungs- und Angstausschöpfungsvorgänge auf einer molekularen bzw. neurophysiologischen Ebene belegen. Es sei hier auf Ergebnisse von *LeDoux (1996, S. 250)* hingewiesen, die Vorgänge im Mandelkern und seinen Vernetzungen mit kortikalen Strukturen für ein unauslöschbares Angstgedächtnis sowie die Entstehung und Kontrolle von Angstreaktionen verantwortlich machen.

Unterkategorie A3a): Verhaltenskonsequenzen - materieller Gewinn

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für materielle Belohnung durch erfolgreichen Ladendiebstahl sprechen.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Erhöhung des Lebensstandards	6:6	Erhöhung des Lebensstandards; man erfüllt Grundbedürfnisse / Luxuswünsche; großzügiger Lebensstil / Verschwendung / Maßlosigkeit
Entlastung der eigenen Finanzlage	6:6	Ausgleich finanzieller Engpässe; Sparen
explorativer Konsum	1:6	Anhäufung unsinniger Objekte, für die Geld sonst zu schade wäre

Erläuterungen: Zu 2 der 3 Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Durchgehend fand sich die Aussage, daß Ladendiebstahl materielle Vorteile bringt. Oft wurden materielle Grundbedürfnisse (Dinge, die man sowieso kaufen müßte) erfüllt, aber auch Luxuswünsche (Dinge, für die man sonst kein Geld ausgeben würde). Teilweise wurde auf diese Weise ein großzügiger bis verschwenderischer Lebensstil ermöglicht. Es konnte de facto der Lebensstandard erhöht, Geld gespart und Finanzengpässe ausgeglichen werden. In einem Einzelfall fand sich ein Phänomen, das als explorativer Konsum bezeichnet werden kann: es wurden unsinnige Dinge angehäuft, für die Geld sonst zu schade wäre, die man aber gerne haben wollte. Dieser Befund korreliert mit der Aussage über die Steigerung des Konsumanreizes durch das Warenangebot (→ Z 3), welche sich auch in anderen Interviews fand.

Unterkategorie K3a): Verhaltenskonsequenzen - materieller Verlust

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für materielle Nachteile durch abweichendes Verhalten sprechen.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
materieller Verlust	2:6	bei / nach Ertappung: Geldstrafe
Ausbleiben materiellen Gewinns	3:6	entgangene Beute bei verpaßten Gelegenheiten; Diebesgut weggenommen

Erläuterungen: Zu den Einzelfaktoren fanden sich nur in einigen Interviews Aussagen, die aber weitgehend übereinstimmten. Materielle Nachteile durch abweichendes Verhalten sind insgesamt als unerheblich eingeschätzt worden. Das erwähnte Ausbleiben materiellen Gewinns durch entgangene Beute bei verpaßten Gelegenheiten oder bei der Ertappung weggenommenes Diebesgut spielten in den Schilderungen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Auch Geldstrafen nach Ertappung (klau1+2), die zu den 'eigentlichen Sanktionen' im rechtlichen Sinne zu rechnen sind, spielten im Erleben der Befragten keine wesentliche Rolle, sie wurden als nebensächlich bezeichnet und im Gegensatz zu anderweitigen Konsequenzen einer Ertappung (→ K 3c; K 1b) weitaus weniger gefürchtet. Dies gilt sowohl für nur angedrohte als auch für selbst bezahlte Geldstrafen. Dieser Befund korreliert mit den Aussagen über die Einstellung zu einer möglichen Ertappung (→ A 1e; K 1e). Auch der quantitativ geringe Umfang der Erwähnung materiell ungünstiger Konsequenzen in den Interviews im Vergleich zu stigmatisierenden Konsequenzen abweichenden Verhaltens spricht für eine nur geringe Auseinandersetzung der Betroffenen mit potentiell aversiven materiellen Verhaltenskonsequenzen.

Materieller Verlust, finanzielle Sanktionen und Ausbleiben von Gewinn als Konsequenzen abweichenden Verhaltens sind potentielle aversive Reize bzw. der potentielle Wegfall einer positiven Verstärkung, spielen aber auf Grund ihrer geringen Ausprägung nur eine untergeordnete Rolle in ihrer Auswirkung auf das Verhalten.

Unterkategorie A3b): Verhaltenskonsequenzen - intrapsychischer Gewinn

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für die intrapsychische Belohnung nach erfolgreichem Ladendiebstahl oder kompetenter Bewältigung einer Ertappung sprechen. Hierzu zählen angenehme bzw. bejahende Selbstwertgefühle.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
angenehme Zustandsgefühle durch Erfolg	6:6	Glücksgefühl / Euphorisierung (kick); Spaß
bejahende Selbstwertgefühle nach Erfolg	6:6	Größenerleben / gesteigertes Selbstwertgefühl / Überlegenheit; Selbstbestätigung; Faszination über scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten / Faszination über Möglichkeit Geld zu sparen
bejahende Selbstwertgefühle bei / nach Ertappung	2:6	man hat dem Ladendetektiv Angst eingejagt; soziale Kontrolle bei Ertappung; Ausspielen weiblichen Charmes gegenüber Ladendetektiv

Erläuterungen: Zu 2 der 3 genannten Einzelfaktoren fanden sich sehr weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews. In allen Fällen fand sich die Aussage eines Glückserlebens, einer Euphorisierung durch erfolgreichen Ladendiebstahl, was meist als ein sehr reizvoller und positiver plötzlich nach dem Erfolg auftretender Zustand ('kick') erlebt wurde. Damit verbunden waren oft bejahende Selbstwertgefühle: man fühlt sich überlegen, selbstsicher, großartig und ist fasziniert über den getätigten Beutezug bzw. die sich durch Ladendiebstahl bietenden scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten (klau 2: 'was ist noch alles möglich!'). In Einzelfällen (klau 2+5) traten ebenfalls bejahende Selbstwertgefühle nach erfolgreich bewältigter Ertappung auf, was bei der Beurteilung der Ertappungssituation als aversivem Reiz (→ K 3c) bzw. deren interindividuell unterschiedlicher Auswirkung auf eventuelle Verhaltenskorrekturen (→ K 2c) berücksichtigt werden muß.

Die durchgängig berichteten angenehmen Zustandsgefühle und bejahenden Selbstwertgefühle nach erfolgreichem Ladendiebstahl können als intrapsychische Belohnung und somit als positive Verstärker abweichenden Verhaltens aufgefaßt werden.

Unterkategorie K 3b): Verhaltenskonsequenzen - intrapsychischer Verlust

Zuordnungskriterium: Aussagen, die für negative intrapsychische Konsequenzen des abweichenden Verhaltens sprechen. Hierzu zählen unangenehme Ich-Zustände oder der Wegfall gewohnter angenehmer emotionaler Zustände.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
unangenehme Zustandsgefühle	4:6	Frustration bei Mißlingen (Ärger über verpaßte Gelegenheiten)
körperliches Unwohlsein	1:6	Auftreten von Migräne nach Ladendiebstahl
nachlassende Befriedigung	2:6	trotz zunehmender Frequenz und höherem Umfang des Diebstahls: Nachlassen der gewohnten Befriedigung; Gleichbleiben der gewohnten Befriedigung
Angstzunahme nach Ertappung	3:6	nach Ertappung: zu starke Angstreaktion bei ausbleibender; nachlassender / geringerer Befriedigung (Glücksgefühl bleibt aus)

Erläuterungen: Zu einigen der genannten Einzelfaktoren fanden sich übereinstimmende Aussagen in den Interviews. Durchgehend fand sich die Aussage über Frustration bzw. Ärger bei mißglücktem Ladendiebstahl (beispielsweise Verwerfen der Diebstahlsabsicht bei zu hohem Risiko). Einmalig fand sich das Auftreten von körperlichem Unwohlsein nach Ladendiebstahl (klau1: Migräne). Diese Befunde korrelieren mit der Aussage, daß Lokalitäten oder Situationen, in denen solche unangenehmen Gefühle auftraten, nachfolgend oft gemieden werden (→ K 2c). Es gibt daher Grund, sie als aversive intrapsychische Reize zu interpretieren. In zwei Fällen (klau2+5) fanden sich Hinweise auf Gewöhnung und Toleranzentwicklung, wobei trotz zunehmender Frequenz und gesteigertem Umfang des Ladendiebstahls eine nachlassende bzw. nur gleichbleibende Befriedigung nach Erfolg eintrat, was als Wegfall einer positiven Verstärkung gewertet werden kann. Nach vorangegangener Ertappung zeigte sich ein Mißverhältnis emotionaler Reaktionen in dem Sinne, daß zwar unangenehme physiologische Angstreaktionen in der Risikosituation, aber keine oder geringer als erwartete Befriedigung durch den Erfolg, was mit den Befunden über eine Angstkonditionierung mittels aversiver Reize der Ertappungssituation korreliert (→ K 2a).

Unterkategorie A3c): Verhaltenskonsequenzen - harmloses Erleben der Ertappung

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß Ertappung bewältigbar ist.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Harmlosigkeit der Ertappungssituation	3:6	Ertappung geschah diskret / harmlos; Ertapper waren gnädig / (menschlich) / inkonsequent / diskret
Geringfügigkeit der Sanktionen	4:6	Sanktionen: bleiben aus; werden angedroht, aber nicht ausgeführt; verzögern sich (Latenz zwischen Verstoß und Ahndung); sind geringfügig: Kaufhausverbot; Geldstrafe
Wiedererlangung der sozialen Kontrolle	2:6	man hat sich rausreden können; private Verabredung mit Ladendetektiv zum Kaffeetrinken

Erläuterungen: Zu den genannten Einzelfaktoren fanden sich übereinstimmende Aussagen in den Interviews derjenigen, die schon eine Ertappung erlebt hatten. Durchgehend fanden sich Aussagen über die Harmlosigkeit der Ertappungssituation und die Geringfügigkeit der Sanktionen: man wird diskret, menschlich behandelt, die Ladendetektive sind gnädig oder inkonsequent und die angedrohten Strafen bleiben aus, verzögern sich oder sind geringfügig. In einem Fall (klau 2) wurde berichtet, daß die zunächst befürchteten rechtlichen Konsequenzen (Strafanzeige des Kaufhauses) ausblieben, so daß er zunächst bis zum Eintreffen des Strafbescheids weiterklatete. In Einzelfällen (klau 2+5) wurde von erfolgreich bewältigten Ertappungssituationen berichtet, wobei in einem Fall die Wiedererlangung der sozialen Kontrolle in der privaten Verabredung der Betreffenden mit dem Ladendetektiv zum Kaffeetrinken gipfelte und ihr großzügigerweise die in diesem Kaufhaus übliche „Bearbeitungsgebühr“ erlassen wurde.

Unterkategorie K3c): Verhaltenskonsequenzen - unangenehmes Erleben der Ertappung

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen daß die Ertappung nicht bewältigt wurde. Hierzu zählen sowohl unangenehme Ich-Zustände als auch im Sinne der abweichenden Norm inkompetente Bewältigungsversuche bei der Ertappung.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
emotionales Versagen	4:6	die Ertappung wird unangenehm erlebt durch Auftreten von: Angst / Panik; Peinlichkeit; Kränkung; Ohnmacht / Unterlegenheit; Minderwertigkeit (Erleben mitleidiger Abwertung durch die Umwelt); Erniedrigung / Ungerechtigkeit (Unterstellung schwerwiegenderer Delinquenz); Verzweiflung
kognitives Versagen	3:6	plötzlicher Zusammenbruch schützender, rechtfertigender Kognitionen; man traut dem Gegner alles zu, hält ihn für übermächtig;
allgemeine Handlungsinkompetenz	3:6	Erleben eigener Handlungsinkompetenz: Unausführbarkeit rettungssuchender Impulse; Fluchtimpulse sind unausführbar; Lähmung / Gefangensein
Verlust sozialer Kontrolle	4:6	Verlust sozialer Kontrolle gegenüber dem Ertapper: Unterwerfung / Folgsamkeit; Geständnis / Schuldbekentnis
Antizipation negativer Ereignisse	4:6	Vergegenwärtigung / Szenario von Konsequenzen der Ertappung: Gewalt, juristische Vorgänge, Registrierung, Vorbestrafung, berufliche Behinderungen; Strafe
Verleugnung	4:6	Versuche, das Ereignis ungeschehen zu machen: Leugnen / Abstreiten / Beteuerung von Unschuld; Protest (trotz Aussichtslosigkeit)
Ablenkung	1:6	Distanzierung von sich selbst: Erleben wie im Film / als ob man neben sich steht
Fluchttendenz	3:6	Fluchtimpulse: man wollte zunächst fliehen; kurze Idee an Flucht
Abwertung des Aggressors	2:6	Unterstellung negativer Absichten: 'Arschloch' / Schikane
Identifikation mit dem Aggressor	2:6	man kann sich in den Ladendetektiv hineinversetzen / findet ihn sympathisch; man läßt sich von ihm zum Kaffeetrinken einladen; Ertappung als Erlösung interpretiert

Erläuterungen: Zu den genannten Einzelfaktoren fanden sich weitgehend übereinstimmende Aussagen in den Interviews derjenigen, die schon eine Ertappung erlebt hatten. Als Anzeichen des Versagens emotionaler Bewältigungskompetenzen fand sich durchgehend das Auftreten unangenehmer emotionaler Zustandsgefühle und verneinender Selbstwertgefühle: es treten physiologische Angstsymptome auf, man fühlt sich entblößt, erniedrigt, ohnmächtig, unterlegen, minderwertig, verzweifelt und peinlich berührt. Zudem kommt es meist zum Versagen kognitiver Bewältigungskompetenzen: die sonst in Risikosituationen funktionierende rechtfertigenden und schützenden Gedanken (→ A 2b) brechen plötzlich zusammen, man hält den „Gegner“ für überlegen und traut ihm „alles“ zu. Ein Erleben der eigenen Handlungsinkompetenz in Form der Unausführbarkeit rettungssuchender Impulse und dem Verlust sozialer Kontrolle führt zu Unterwerfung und Folgsamkeit, woraus Geständnisse und Schuldbekentnisse hervorgehen. Durchgehend kam es zur Antizipation negativer Ereignisse, einem vigilanten Bewältigungsversuch, der das Szenario unangenehmer Konsequenzen heraufbeschwört: Gewalt, Strafe, Rechtsprozesse, Stigmatisierung, berufliche Diskriminierung. Fluchtimpulse, Verleugnung, Protest, Ablenkung vom Geschehen oder positive Umdefinierung der Situation waren weitere Bewältigungsversuche. In zwei Fällen (klau2+5) fanden sich auch Anzeichen einer Identifikation mit dem Aggressor, in dieser Situation also dem Ladendetektiv: man merkt, daß man sich in den anderen hineinversetzen kann und findet ihn plötzlich sympathisch.

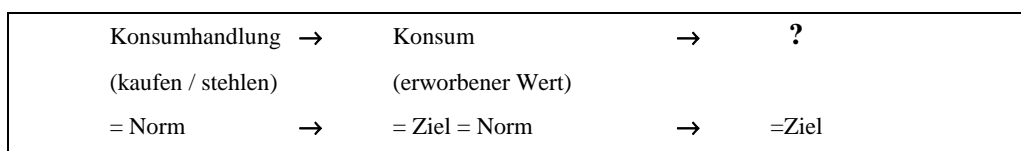
Wie aus den bereits behandelten Unterkategorien hervorging, haben diese stark und direkt aversiven Erlebnisse während einer Ertappung, die sich gleichzeitig auf emotionaler, kognitiver und der Handlungsebene abspielen, eine enorme Bedeutung für die Konditionierung von Angstreaktionen. Sie wirken als aversive Reize gegen das abweichende Verhalten, können die Reizschwellen für das Versagen von Bewältigungsmechanismen des Ladendiebstahls senken (→ K 2a,b,c) und somit die Bereitschaft, sich konform zu verhalten, stärken.

5.6 Hauptkategorie ‘Bereitschaft zu konsumieren‘

Diese Hauptkategorie enthält Aussagen über die Bereitschaft zu konsumieren. Ihre Unterkategorien beschreiben, wodurch Konsum gefördert oder gehemmt wird.

Vorbetrachtung:

Die nachfolgenden Befunde geben Auskunft über das Ziel von Konsum, sie beschreiben gewissermaßen seinen Antrieb bzw. Motor. Hier zeigt sich die Brauchbarkeit des Modells der Norm-Ziel-Verkettungen (*Opp* 1974), wonach die Handlungen ‘Stehlen’ und ‘Bezahlen’ Konsum zum gemeinsamen Ziel haben. Aus den Interviews ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß diese Handlungen andere Ziele haben. Zudem fanden sich Aussagen, die kaufen und stehlen parallelisierten. Und es stellt sich die Frage nach den Folgezielen des Zieles ‘Konsum’:



Der Antrieb bzw. die Motive einer Handlung liegen nach diesem Modell in den jeweiligen Folgezielen. Wozu wird gekauft oder gestohlen? Man kann prinzipiell unterscheiden zwischen: 1) materiellen Motiven von Konsum, die in der tatsächlichen Nutzung des Erworbenen bestehen und 2) immateriellen Motiven von Konsum, die nicht in dem Wert der Ware selbst, sondern ihrer Bedeutung für die Erfüllung immaterieller Wünsche bestehen. Konsum hat dann einen Eigenwert und ist möglicherweise sein eigenes Endziel.

Unterkategorie Z1): materielle Folgeziele von Konsum

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß der Konsumanreiz in der materiellen Nutzung des Erworbenen besteht. Hierzu zählen sowohl Aussagen über konformen als auch abweichenden Konsum (kaufen / stehlen).

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Zweckgebundene Bedürfnisse	5:6	es werden Dinge geklaut, die man sonst gekauft hätte: hoher Verbrauchsbedarf, berufs-/ studienbedingt; Lebensmittel; Kleidung; Bücher; Filme

Unterkategorie Z2): immaterielle Motive von Konsum

Zuordnungskriterium: Aussagen, die dafür sprechen, daß der Konsumanreiz unabhängig von zweckgebundener materieller Nutzung in bestimmten Erwartungen besteht. Hierzu zählen sowohl Aussagen über konformen als auch abweichenden Konsum (kaufen / stehlen).

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Konsum als Psychoregulativ	6:6	es gibt Bedingungen, unter denen Konsumanreiz verstärkt wird: man kauft / klaut wenn man gute Laune hat, frustriert ist, Langeweile oder Geselligkeit herrscht (um diese Stimmungen auszuleben oder zu regeln)
Befriedigung	6:6	Güter werden erworben in der Erwartung von: Besserfühlen / Lust / Spaß; man kauft sich etwas, um sich zu belohnen; man kauft / klaut etwas um Frustration zu kompensieren;
Selbstaufwertung	4:6	hohe Ansprüche an Produktqualität: man klaut keinen Billigkram, sondern eher Luxus; man kauft sich gern 'was Schönes'
Sicherheit	4:6	Anhäufung und Vorratswirtschaft: man klaut so viele Rasierklingen, daß diese jahrelang reichen; man hortet Sachen, die man nie benutzt, aber gerne haben will; man hat Unmengen von Büchern, die man nicht gelesen hat, aber jederzeit lesen könnte
Freiheit	4:6	Konsumverzicht als Einschränkung persönlicher Freiheit erlebt: Finanzkrisen
Konsumverlangen ohne konkreten Inhalt	6:6	es tritt Konsumverlangen ohne konkreten Inhalt auf: man hat Lust etwas zu klauen, weiß aber nicht was; man wußte gar nicht mehr, was man noch alles klauen sollte; man geht ins Kaufhaus um zu finden, was man gerne haben möchte
Enttäuschung der Erwartungen	5:6	die Verheißungen des Konsums werden oft nicht erfüllt: oft werden die Dinge nicht benutzt: das Interesse an den Dingen erlischt schnell nach dem Erwerb; Frustration bei Nichteintreten der Verheißung
Befriedigung durch Scheinkonsum	1:6	Befriedigung ist ersatzweise durch Scheinkonsum möglich: teilweise Zufriedenheit schon nach Ansehen von Schaufenstern oder Anprobieren von Kleidern

Gemeinsame Erläuterungen Z 1 / Z 2: In der Darstellung der Befragten spielten die materiellen Motive zum Kaufen oder Stehlen nur eine untergeordnete Rolle, was auch quantitativ sichtbar ist. Deutlicher wurde, daß Güter in der Erwartung von Befriedigung, Selbstaufwertung, Sicherheit und Freiheit erworben werden bzw. oft der Mangel an diesen Werten die Hoffnung auf deren Erlangung durch Konsum weckt. Werden diese Erwartungen durch die Verwirklichung der jeweiligen konkreten Konsumgelüste nicht erfüllt, entsteht Frustration. Oft treten die Waren selbst dabei schnell in den Hintergrund. Die Dinge werden nicht benutzt und das Interesse an ihnen erlischt kurz nach dem Erwerb. Es hat den Anschein, als ob das „Endziel“ schon mit dem Erwerb erreicht ist. Dafür spricht auch, daß es in bestimmten Stimmungslagen, die zu der Ware selbst keine direkte Beziehung haben, zu einer Verstärkung des Konsumwunsches kommt. Konsum kann als Belohnung oder zur Kompensation von Frustration eingesetzt werden und hat seine Funktion häufig erfüllt, bevor es zu einer Verwendung der

Waren kommt. Nicht nur die aktuelle „Laune“ beeinflusst die Konsumbereitschaft, sondern auch umgekehrt. Konsum wird gezielt als „Psychoregulativ“ eingesetzt. Gute Laune oder Geselligkeit kann verstärkt, Langeweile gelindert werden. Man belohnt sich für Erfolge, wie man einem Pferd Zucker gibt oder schafft Abhilfe und Ausgleich bei frustiger Laune, indem man sich ‘was Gutes gönnt’. Was es für eine „Pille“ sein soll, weiß man oft selbst noch nicht; das zeigt sich meist erst im breiten Warenangebot, das einer Feilbietung von „Selbsteilungsverlockungen“ gleicht. Es tritt Konsumverlangen ohne konkreten Inhalt auf, es gibt einen Antrieb ohne konkretes Ziel, denn die realen Folgeziele des Konsums, die Grundbedürfnisse, sind gesichert: ‘Man sucht nach etwas, was man gerne haben will’, ‘man geht ins Kaufhaus und weiß nur d a ß, aber noch nicht w a s man gerne klauen (oder kaufen) will’. *Haubl* (1996) beschreibt dieses Phänomen als Verschiebung des Konsums von der Ware auf den - durch Erlebnismarketing sinnlich intensivierten - Kaufakt, was u.a. auch die ‘Wegwerfmentalität’ fördere. Die Ergebnisse korrelieren mit den Befunden von *Haubl* (1998) über jene Funktionen des Gütergebrauchs, die über das physische Überleben hinaus gehen. Er beschreibt die Funktionen der Selbsterfahrung (Erlebnischarakter von Konsum), Eindruckslenkung (Image), Ich-Identität (Selbstverwirklichung) und Gruppenzugehörigkeit (Sozialintegration) folgendermaßen:

„Indem der Gütergebrauch primär der Selbsterfahrung einer Person dient, vermittelt er dieser ein Erlebnis. Erlebnisgestützt kann sie die Güter gebrauchen, um den Eindruck, den Mitmenschen von ihr haben, zu lenken: In Antizipation bestimmter mitmenschlicher Erwartungen verkörpern sie ein Image. Über dieses Image sucht und findet die Person Zugang zu einer Lebensstil- bzw. Statusgruppe. Ihr Gütergebrauch markiert dann diese Gruppenzugehörigkeit (in-group) und ist damit gleichzeitig ein Distinktionsmerkmal gegenüber anderen Gruppen (out-groups). Schließlich dient der Gütergebrauch der Selbstverwirklichung der Person, indem er zur Formierung ihrer Ich-Identität beiträgt. Idealtypisch skizziert geben Identitätsbildung und -stabilisierung den Zielpunkt des Prozesses vor, der im Zuge der Modernisierung als Individualisierung imponiert.“ (*Haubl* 1998, S.15)

Hennig (1995) interpretiert Konsum aus psychoanalytischer Sicht in seiner „Funktion als Ich-stärkende Kraft im Sinne der Verfügbarkeit von Individuen oder Gruppen über eine nährenden, spendende mütterliche Instanz ...“ So könne „Konsummangel als Liebesentzug, Kränkung und Demütigung, Konsumüberfluß als Verwöhnung und Überprotektion aufgefaßt werden“.

Unterkategorie Z3): Enthemmende Einflüsse auf Konsum

Zuordnungskriterium: Aussagen darüber, daß und welche enthemmende Einflüsse oder Bedingungen den Konsumwunsch stärken. Hierzu zählen Bedingungen, die neben den bestehenden Folgezielen des Konsums Anreiz zu konsumieren geben bzw. Hinweise auf mangelnde Kontrolle des Konsumwunsches.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Entkopplung des Konsumwunsches vom Preis beim Ladendiebstahl	6:6	beim Ladendiebstahl braucht man nicht auf den Preis zu achten: man greift unkritisch, teilweise wahllos zu; es kommt zu Maßlosigkeit / Unersättlichkeit; es werden Luxusgegenstände geklaut, für die man sonst kein Geld ausgegeben hätte
subjektive Wertminderung gestohlener Ware	3:6	geklauter Dinge haben geringeren subjektiven Wert als gekaufte: für gekaufte Sachen bringt man mehr Aufmerksamkeit auf
Angebot	4:6	Warenangebot: verlockt durch Vielfalt (besonders nach der politischen Wende); man will gerne unbekannte Dinge ausprobieren
offener Zugang zu den Waren und Anonymität	5:6	Selbstbedienung und unpersönliche Atmosphäre (zum Beispiel in großen Warenhäusern): man kann sich alles nehmen; man braucht niemanden zu fragen
Konsumanreiz durch Gemeinschaft	2:6	Geselligkeit: teilweise ungezügelter Geldausgaben in Gemeinschaft mit anderen; niedrigere Hemmschwellen, Geld auszugeben
Konsumanreiz durch Geldverfügbarkeit	6:6	Konsumumfang proportional zur Finanzkraft / Geldausgaben steigen mit Geldverfügbarkeit (auch virtuelle Verfügbarkeit durch Geldkarten): trotz doppeltem Einkommen nie Ersparnisse; Schulden gemacht; Dispositionskredit strapaziert; Sparschwein geplündert
Anpassung der Geldverfügbarkeit an die Ansprüche	3:6	es wird aktiv versucht, die Finanzlage den Ansprüchen anzupassen: Nebenjobs; Ferienjobs
Einfluß von Persönlichkeitszügen auf Konsumsteuerung	(6:6)	durch bestimmte Persönlichkeitszüge determinierte Steuerung von Konsum: Großzügigkeit; Hang zu Verschwendung; Geldausgaben: meist spontan, lust- / reizorientiert, wenig kontrolliert; manchmal spontan; wenig preisbewußt; selten spontan

Erläuterungen: Beim Ladendiebstahl können Konsumgelüste entfesselt werden, die sonst der hemmenden Rückkopplung über den Preis unterliegen, der Konsumwunsch wird entkoppelt und damit zügellos. Vergleicht man die Norm-Ziel-Verkettungen 'Geld verdienen → kaufen → haben' und '(kein Geld verdienen müssen) → stehlen → haben', so wird deutlich, daß die regulierende Norm 'Geld verdienen' für den delinquenten Zugang entfällt. So wie die Ziele von Konsum seinen Antrieb bilden, wirken die regulierenden Normen als seine Bremse. Diese Bremse entfällt aber beim Ladendiebstahl, was zu Phänomenen wie Maßlosigkeit, Unersättlichkeit und völlig unkritischem Zugreifen führen kann. Der Mechanismus verdeutlicht eine Rückkopplung zwischen delinquentem Verhalten und seinem eigenen Antrieb, nämlich seinem Ziel (Konsum). Die Intensität des Zieles kann durch das abweichende Verhalten selbst verstärkt werden (Diese Aussage bzw. Wechselwirkungen zwischen den Variablen, die abweichendes Verhalten erklären sollen, sind durch die Anomietheorie nicht vorgesehen!).

Wenn genug Geld da ist, fällt das Kaufen leichter! Die Erfüllung der Voraussetzungen zum konformen Konsum (bezahlen) durch Geldverfügbarkeit bedeuten die „Lockerung der Bremse“ und haben deshalb ebenfalls enthemmenden Einfluß auf den Konsumwunsch. Die Geldausgaben steigen mit der Geldverfügbarkeit. Eine „virtuelle Geldverfügbarkeit“ durch Kreditkarten, Dispositionskredite oder andere Verschuldungen hat den gleichen Effekt (klau 4: 'durch Kreditkart Gefühl, gar nicht zu bezahlen'). Das seit den 60er Jahren in den Industrieländern stetig zunehmende

Konsumentenkreditvolumen hat nach *Haubl* (1998, S.17) zur Folge, „daß der Bezug zwischen dem Geld, das für Konsum ausgegeben, und dem Geld, das durch Arbeit eingenommen wird, erlebnismäßig schwindet. ... Genuß realisiert sich nicht länger über den Gütergebrauch, sondern zunehmend mehr über die Vergewisserung, auf keine Konsumchance verzichten zu müssen.“

Daß gerade auch in Gemeinschaft besonders gerne konsumiert wird und mit Konsum gezielt Geselligkeit verstärkt wird (→ Z 2), belegt eine kommunikative Funktion von Konsum, die von den Kulturanthropologen *Douglas & Isherwood* (1979) vertreten wird. Die Faktoren ‘Konsumanreiz durch Angebot / offenen Zugang und Anonymität’ können als Hinweis auf den vielseitig erwähnten Verführungscharakter der Warenhäuser und Selbstbedienungsgeschäfte (*Krause* 1963) angesehen werden. Die Anonymität der modernen Verkaufswelt, in der kein Eigentümer mehr erkennbar ist, somit der Eindruck der freien Verfügbarkeit vorgegaukelt wird, spielt auch als Rechtfertigung von Ladendiebstahl eine wichtige Rolle (→ A 1a). Die Verbraucherverbände schätzten den Triumph der warenästhetischen Inszenierung des Einkaufens als Einkaufserlebnis folgendermaßen ein:

„Die Form der modernen Warenpräsentation auf Grundlage von wissenschaftlichen Forschungen wirkt diebstahlstimulierend. In dem gleichen Maß, wie der Kaufmann Vorteile von der Art dieser modernen Präsentation des Warenangebots genießt, hat er billigerweise auch das Risiko der so durch ihn selbst geschaffenen Diebstahlgefahr zu tragen“ (*Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände* 1976, 1976, S. 5).

Auch Wirtschaftsführer sind sich bewußt, daß ihre ausgeklügelten Verkaufsstrategien nicht nur zum Kaufen anregen:

„(...) die moderne Verkaufpsychologie will ja gerade die Hemmschwellen vor dem Geldausgeben, gerade bei jungen Käufern, abbauen, die Art der Bereitstellung der Ware (1000 scheinbar herumliegende, in Wahrheit wohlplacierte Cds) tut es ebenfalls. Der glitzernde Überfluß soll signalisieren, daß es auf einen nicht ankommt. Je größer das Kaufhaus desto anonym überdies die Schadenszurechnung und desto leichter das Überspringen der moralischen Barrieren, die sonst vielleicht auch dem kleinsten Diebstahl entgegenstehen. Das alles fördert den Umsatz, es erhöht aber auch den Anteil des rechtswidrig Weggenommenen, das eine ist die zwangsläufige Begleiterscheinung des anderen, und dies nicht überraschenderweise, sondern im vollen Bewußtsein eines jeden ‘Verkaufsstrategen’, der diesen Namen verdient“ (Präsident der BAG und Vorstandsvorsitzender der Karstadt AG: *Deuss* 1994, S. 3).

Nach *Opp* (1974, S.127) können Ziele und ihre regulierenden Normen - zum Beispiel in unterschiedlichen Gesellschaften - verschieden stark betont werden. So kann Profitgier auf dem Weg zum Ziel zu einer verminderten Beachtung von Normen führen (Ziel heiligt die Mittel). Andererseits kann die Bedeutung des Zieles weit hinter der Wertschätzung von Normen zurücktreten, wofür Bürokratien ein gutes Beispiel sind (es geht ums Prinzip).

Daß die Befragten den immateriellen Folgezielen ihres Verhaltens eine höhere Wertigkeit beimaßen als den materiellen, kann als Indiz dafür gesehen werden, daß Konsum in unserer Gesellschaft zur Norm geworden ist. Die Bedeutung der Ware selbst tritt zurück, Konsum hat einen Eigenwert und wirkt als Antrieb zu kaufen oder zu stehlen.

Gegenkategorie: Steuerung / Hemmung des Konsumwunsches

Zuordnungskriterium: Aussagen darüber, daß und welche hemmenden / steuernden Einflüsse oder Bedingungen den Konsumwunsch regeln. Hierzu zählen Bedingungen, die den Konsumwunsch drosseln.

Einzelfaktor	Ratio	Beispielaussagen
Anpassung der Ansprüche an die Geldverfügbarkeit	2:6	Ansprüche passen sich an jeweilige Finanzlage an: nie gerne Nebenjobs, lieber sparsamer gelebt
Sparsamkeit	6:6	Fähigkeit zur Sparsamkeit: man kann sich einschränken; teilweise spartanische Lebensweise; kontrollierte Geldausgaben; aktive Sparsamkeit durch ausgiebige Preisvergleiche vor Erwerb
Zufriedenheit mit Lebensstandard	3:6	Zufriedenheit mit Lebensstandard: Grundbedürfnisse als gesichert angesehen
Konsum als Pflicht	2:6	manchmal wird Konsum als lästige Pflicht angesehen: Lebensmittel einkaufen

Erläuterungen: Durchgehend war die Aussage über die prinzipielle Fähigkeit zur Sparsamkeit, wenn diese auch starken zeitlichen und stimmungsmäßigen Schwankungen unterliegt. Damit verbunden äußerten die Befragten die zeitweise oder generelle Neigung, ihre Geldausgaben kontrolliert zu tätigen, in Einzelfällen auch Geiz an sich zu beobachten. Weitere Befunde waren die Anpassung von Ansprüchen an die jeweilige Finanzlage, die der Anpassung der Finanzlage (→ Z 3) gegenübersteht und besagt, daß man sich lieber in seinen Bedürfnissen einschränkt als beispielsweise versucht, Geld zu verdienen. Zufriedenheit mit dem aktuellen Lebensstandard oder die Bewertung von Konsumhandlungen als Pflicht kann ebenfalls dem Wunsch zu konsumieren entgegenstehen.

Die Aussagen sprechen für die prinzipielle Möglichkeit eines kontrollierten Konsumverhaltens bei den Befragten, sind aber insgesamt spärlich und erlauben keine Rückschlüsse auf Stärke und Umfang dieser Steuerung. Auffallend ist die generell geringe Ausprägung dieser Thematik in den Interviews, obwohl die Befragung ausdrücklich neben Ladendiebstahl auch auf Konsumverhalten zentriert war. Im Sinne der Anomietheorie könnte man sagen, die Intensität des Zieles (Konsum) ist - auch im Vergleich zu den vorangegangenen Unterkategorien (Z 1,2,3) - kaum gemindert, weil kaum gegenteilige Befunde auftraten. Aber auch die Interpretation, daß die Kontrolle des Konsumwunsches von den Befragten nicht als Problem betrachtet und deshalb nicht thematisiert wurde, ist möglich. Einzig in vollem Maße zulässig scheint allenfalls die Feststellung, daß den deutlich und ausgiebig für die starke Intensität des Konsumwunsches sprechenden Faktoren kein besonders schweres Gewicht entgegen steht.

5.7 Zusammenfassung der Ergebnisse der vergleichenden Inhaltsanalyse: Schemata

Auf den folgenden Seiten werden zusammenfassend die Einzelfaktoren aller Kategoriengruppen und der Hauptkategorie 'Intensität des Zieles (Bereitschaft zu konsumieren)' schematisch in ihrem Gesamtzusammenhang dargestellt. Dabei werden sie entsprechend ihrem vorangehend erläuterten Einfluß auf ihre jeweiligen Oberbegriffe gewertet. Auf diese Weise wird eine Beurteilung der Einzelfaktoren in ihrem Einfluß auf das Verhalten 'Ladendiebstahl' möglich. Die Stärke ihres Einflusses wird nicht automatisch aus der Häufigkeit der Äußerungen abgeleitet, sondern aus der Evidenz, mit der sie aus der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse hervorgeht.

Ein Faktor wird als

starker (***),

mittlerer (**)

oder schwacher (*)

Faktor bezeichnet, 1) je nach dem wie übereinstimmend und deutlich er von den Betreffenden geäußert wurde und 2) je nach dem wie determinierend und essentiell er für seinen Oberbegriff ist. Die Wichtung stark-mittel-schwach eines Faktors gilt demnach jeweils nur auf der Ebene seines Oberbegriffs.

Einzeleinflußfaktoren auf das Selbstbild des Ladendiebes

Überfluß der Waren (***)
eigener materieller Mangel (***)
zu hohe Preise (***)
persönliches Recht zu klauen (**)
moralische Abwertung der Geschädigten (**)
Fahrlässigkeit der Verkaufenden (***)
Geringfügigkeit eigener Diebstähle (***)
Anonymität des Schadens (***)
Einfachheit (***)
Bagatellisierung (***)
moralische Differenzierung (**)
Vergleich mit anderer Delinquenz (***)
Verbreitung der Bagatelldelikte (**)

klauen ist normal (***)
Umfeld klaut (***)
Doppelmoral anderer (*)
Vorbilder (**)
Vorbildwerte (**)

Wettbewerb (**)
Kampf (*)
Kompetenzerleben (*)
Erfolgsenerlebnis (***)

Mitteilungsbedürfnis (**)
Erfahrungsaustausch (**)
Bestätigung / Anerkennung (**)
Steßabbau (*)
gemeinsames Vergnügen (*)

Ertappung harmlos (**)
Sanktionen unwahrscheinlich (**)
Geldstrafe unerheblich (*)

Bereitschaft zu stehlen	Bereitschaft zu bezahlen
↑	↑
Selbstbild-kongruenz	Selbstbild-diskrepanz
A 1a) Pro-Argumente	K 1a) Kontra-Argumente
A 1b) Identifikation mit delinquentem Milieu	K 1b) Identifikation mit konformem Milieu
A 1c) Ladendiebstahl als persönlicher Erfolg	K 1c) Ladendiebstahl als persönliches Versagen
A 1d) Kommunikation über Ladendiebstahl	K 1d) Tabuisierung von Ladendiebstahl
A 1e) Einschätzung der Konsequenzen als harmlos	K 1e) Einschätzung der Konsequenzen als ungünstig

Schädlichkeit (**)
Unrechtmäßigkeit (*)
Schuldbewußtsein (**)
Korrektur eigener Argumente (*)
Kompensationsmöglichkeiten ökon. Nachteile (***)
Identifizierung mit Geschädigten (***)
Identifizierung mit Objekten (*)

Möglichkeit des Bekanntwerdens (***)
drohende Unterstellung von Schuld (***)
Möglichkeit von Sanktionen (***)
drohende Kriminalisierung (*)
Ablehnung durch Nahestehende (**)
Ablehnung durch gesellschaftliches Umfeld (***)
Auswirkung veränderter gesellschaftlicher Stellung (***)

potentielle Selbstgefährdung (**)
Bewertung als Niederlage (**)
Neubewertung nach Ertappung (*)

Tabuisierung (**)
Belastung durch Tabuisierung (*)

Antizipation der Ertappung (***)
Antizipation der Konsequenzen einer Ertappung (**)
Kosten -Nutzen-Abwägung (**)

(***) starker
(**) mittlerer
(*) schwacher Faktor

Einzeleinflußfaktoren auf die Kompetenz des Ladendiebes in der Risikosituation

Angstbewältigung / Angstlust (***)
Gewöhnung / Toleranz (**)
bejahende Selbstwertgefühle (***)
keine verneinenden Selbstwertgefühle (***)
emotionale Stabilität (***)
Risikobereitschaft (***)

physiologische Angstsymptome (***)
Streß (***)
verneinende Selbstwertgefühle / unangenehme Zustandsgefühle (***)
emotionaler Kontrollverlust (***)

Informationskontrolle (**)
Vertrauen (**)
Leugnen / Herunterspielen (***)
Abwertung des Ladenpersonals (**)
Antizipation von Konsequenzen als harmlos (**)
Fokussierung auf eigene Stärke (**)
Selbstaufwertung (*)
Annahme einer Rolle (***)
Verharmlosung (**)
Krisenplan (***)
Gewöhnung / Toleranz (**)

Antizipation der Ertrappung (***)
Antizipation der Konsequenzen einer Ertrappung (***)
Erinnerung an frühere negative Ereignisse (**)
Zweifel an eigener Stärke (**)
Bewertung der Situation als nicht kontrollierbar (**)
gesteigerte Aufmerksamkeit / Informationssuche (***)

Situationskontrolle (***)
Spezialisierung (***)
Routine (***)
Verhaltensmaßregeln (***)
Tricks / Geschicklichkeit (***)
soziale Kontrolle (**)
Gewöhnung / Toleranz (**)

Flucht / Vermeidung (**)
Mißachten eigener Verhaltensmaßregeln (**)
Abstinenz nach Ertrappung (**)

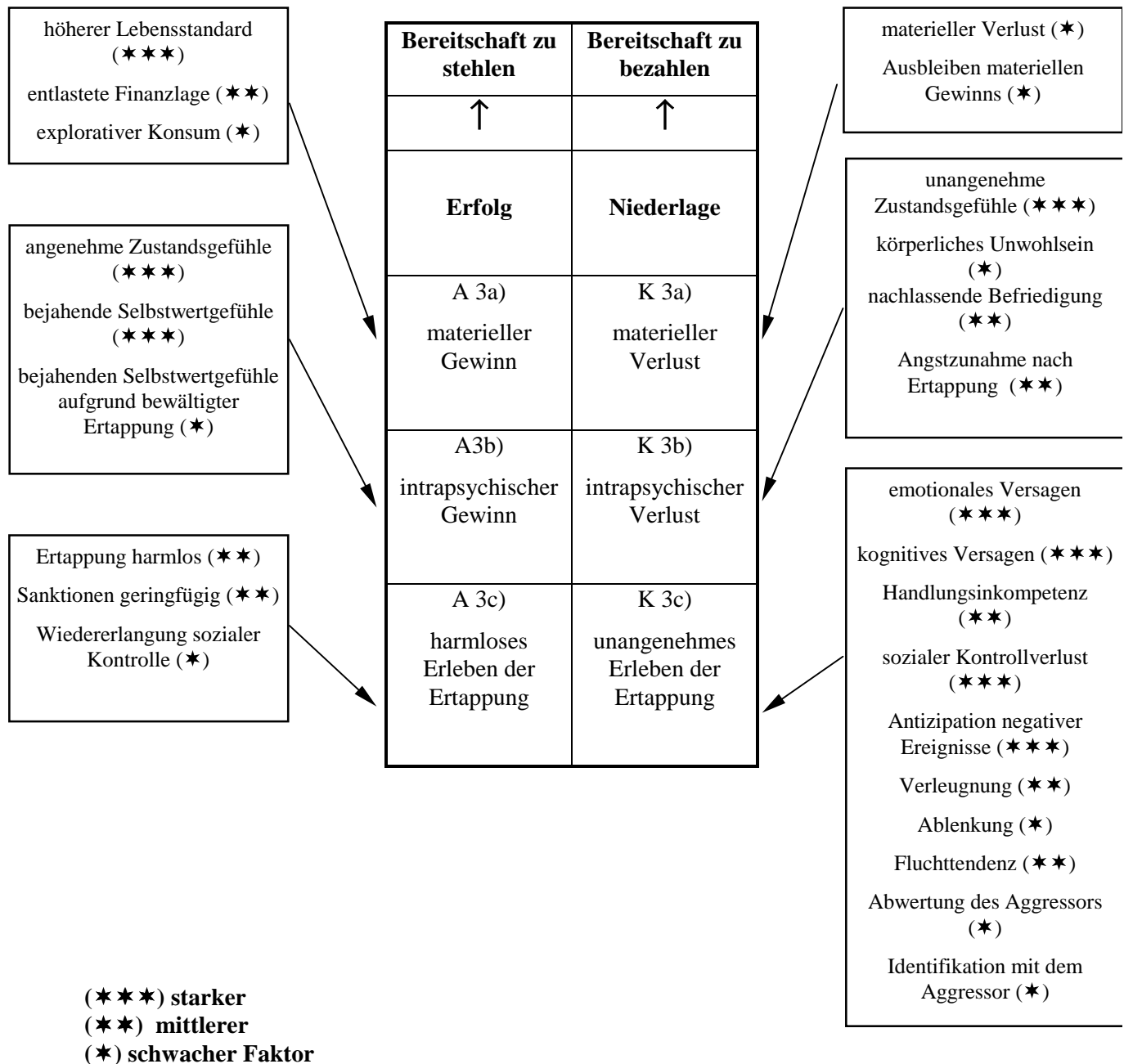
Rituale (*)
Kommunikation (**)
Organisation / Kooperation (*)

Wechsel des sozialen Umfelds (*)
Außenseiterrolle (*)

Bereitschaft zu stehlen	Bereitschaft zu bezahlen
↑	↑
Kompetenz in der Risikosituation	Versagen in der Risikosituation
A 2a) emotionale Kompetenzen	K 2a) emotionales Versagen
A 2b) kognitive Kompetenzen	K 2b) kognitives Versagen
A 2c) Handlungskompetenzen	K 2c) Handlungsversagen
A 2d) soziale Unterstützung	K 2d) soziale Isolation

(***) starker
(**) mittlerer
(*) schwacher Faktor

Einzeleinflußfaktoren der Verhaltenskonsequenzen von Ladendiebstahl



Einzeleinflußfaktoren des Konsumwunsches

